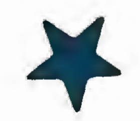
Nov. Dez. 86

DM 1.50







Raümung!?

31.12.86

Szenen einer Wahl

Wie inzwischen ja wohl jeder weiß, wurde am 9.11. in Hamburg gewählt. Schon im vorwege war es so gut wie unmöglich, sich dem Wahlspektakel zu entziehen.
Wahlspots im Fernsehen, Plakate, Hochglanzbroschüren sollten die Menschen auf den Geschmack bringen, ihr Votum abzugeben. Was ist nun bei diesem "demokratischen Spektakel" herausgekommen:
Heiße Ohren für den "bürgerlichen Ästheten" und Oberlehrer von Dohnanyi und seine SPD.
Ein Plus für den "agilen, smarten" Perschau und die CDU.
Bei der GAL und "ihrer" Frauenriege floß der Sekt in Strömen aufgrund des zweistelligen Wahlergebnisses.
Ingo von Münch und seine FDP segelten mit ihrem Wahlplakatezoo knapp unterhalb der 5%-Grenze auf ein Riff.
Die extrem ausländerfeindliche rechte HLA konnte über 8.000 Stimmen für sich verbuchen; es wären bestimmt noch viel mehr gewesen, wenn sich nicht vermutlich ein Großteil der Rechten und Ausländerfeinde auch durch die CDU gut vertreten sehen..
Die Zahl der unbewußt oder bewußt aktiven Wahlboykotteure (das sind die ungültigen Stimmen) betrug immerhin ca. 12.000. So mancher Stimmzettel mag mit einem schönen Ⓐ verziert gewesen sein, womit die amtlichen Stimmenzähler vermutlich nichts anzufangen wußten.

Zu den restlichen Parteien und Grüppchen ist nur anzumerken, daß sie wohl nur von ihrer eigenen Mitgliederschaft gewählt wurden und faktisch bedeutungslos sind.

Nun noch einige Anmerkungen zum Wahlergebnis:
Daß die SPD ordentlich ein's auf die Mütze bekommen würde, war wohl jedem klar. Die Machenschaften um die Neue Heimat, dann die permanenten Einsätze der behelmten Staatsmacht (Hamburger Kessel und Hafenstraße), wen wundert es da noch, daß gerade in den Stadtteilen, wo es in den letzten Monaten "heiß her ging" (St. Pauli, Sternschanze, Karoviertel) die GAL ihre größten Stimmengewinne verbuchen konnten.
Da rücken die Law-and-Order-Rufe der CDU und die selbstherrlichen Polizeieinsätze eines Pawelczyk schon ins rechtere Licht.
Mehr Ruhe und "Ordnung" wollen die Menschen in den betroffenen Stadtteilen schon, aber Ruhe vor dem ständigen La Lü, La La, den Wannen, den ständigen Bulleneinsätzen und der andauernden Bespitzelung durch Zivilbullen.
Die Stimmengewinne der CDU sind wohl die Auswirkungen auf deren Wahlkampfstrategie. Schwarzmalerei und Law-and-Order-Rufe mögen wohl manchen Wähler dazu bewogen haben, CDU zu wählen. Da war im vorwege der Wahlen oft die Rede vom Chaos in Hamburg, die Gefahr eines ROT/GRÜNEN Bündnisses wurde immer wieder heraufbeschworen und daß dann in Hamburg gar nichts mehr gehe, manch einem "Bürger" wurde da wohl "Angst und Bange".

Zur FDP nur noch so viel, wenn mensch sein Fähnchen immer nach dem Winde hängt und gern Zünglein an der Waage spielt, muß mensch sich nicht wundern, wenn einem der Wähler die Zunge rausstreckt.

Die Stimmengewinne der GAL sind beachtlich und wurden wohl in der Höhe auch von niemandem so recht erwartet. Vermutlich war aber wohl die GAL auch für viele das "kleinere Übel". Im Grunde entfernt sich die GAL mehr und mehr von der Basis und die Auseinandersetzungen innerhalb der GAL lassen sich auch durch eine Frauenliste nicht verdecken. Hinweisen möchte ich nur auf die Auseinandersetzungen in der GAL-Altona, die mangelnde Solidarität mit der Hafenstraße und anderen Wohnprojekten.
Als Fazit bleibt nur zu sagen, es bleibt mehr oder weniger alles beim alten, auch wenn im Moment noch unklar ist, wie es konkret weiterlaufen soll.

WAHLBÜRO	SPD	CDU	GAL	UNGÜLTIG
Susannenstr. 26	35,5	21,4	38,3	3,5
Schulterblatt 26	35,8	20,0	39,6	4,0
Ludwigstr. 9	35,6	22,1	37,3	3,1
Eimsb. Chaussee 57	35,4	34,4	23,2	1,0
Fruchtallee 17 Weidenstieg 9	34,2	25,9	35,4	1,1
Eduardstr. 20	44,8	42,2	8,4	3,6
Doormannsweg 12	41,7	36,8	14,2	2,1
Hohe Weide 16	39,8	27,4	28,3	2,5
Hohe Weide 16	32,7	16,8	44,7	3,2
Hohe Weide 16	28,8	38,4	27,7	2,5
Weidenstieg 29	35,2	24,6	37,1	0,5
Altonaer Str. 36	42,0	29,3	24,2	2,4
Amandastr. 58	39,1	30,2	25,9	3,6
Weidenallee 69	40,2	18,0	36,6	2,5



Virchowstraße

HAFENSTRASSE BLEIBT!

Neuer Pferdemarkt

Wie bekannt haben ein weiteres Mal Innensenator Pawelczyk's Knechte am 21.11. in der Hafenstraße zugeschlagen. Nach bekannter Manier stürmten sie unter dem Vorwand, dem Gerichtsvollzieher verschaffen zu müssen zu einigen Wohnungen, schlugen das Mobiliar und die Fenster kurz und klein, erklärten die Möbel kurzerhand zu Sperrmüll und warfen es in Müllcontainer.
Genau wie die letzte Teilräumung wurde diese Aktion, zumindest für eine Wohnung, vom Gericht für rechtswidrig erklärt. Allerdings arbeiten die Knechte in diesem Land immer noch schneller als ihre Gerichte.
Nach dem Bekanntwerden des neuerlichen Bulleneinsatzes wurden in der Altonaer Altstadt und später am Neuen Pferdemarkt zwei seit längerer Zeit leerstehende Häuser kurzzeitig besetzt, Transparente wurden aus Fenstern gehängt, die Ortsämter in St.Pauli und Blankenese wurden von empörten Mitbürgern heimgesucht und beim Personal der Bullenwache an der Stresemannstraße wurde eine Gas-/Rauchbombe abgegeben.
Gegen Abend formierte sich am Schlump eine Demo, die dann wieder mal nur als Gefangenentransport Richtung Hafenstraße gelangte. Als dort die Unordnungskräfte meinten, sie müßten noch eine Festnahme vorweisen, kam es zu Rangeleien und zur längerfristigen Blockade der Reeperbahn, bis der Verhaftete frei war).
So wird die Hafenstraße Stück für Stück geräumt und wir gucken meistens nur noch zu. Es sollten sich 'mal ein paar mehr oder auch viel mehr Menschen überlegen, wie die Menschen im Hafen bei Bulleneinsätzen und auch allgemein unterstützt werden können. Es ist nie zu spät!
Und noch etwas zum Schluß: Silvester steht quasi vor der Tür. Guckt und hört euch um, wie es mit der traditionellen Demo am 31.12. zum Untersuchungskanst aussieht. Denkt an die Menschen im Knast!

Eine mehr als sechs Jahre alte Idee ist vor einigen Wochen in der Lerchenstr. Wirklichkeit geworden:
das PANTHERHAUS, in dem vier alte und vier jüngere Menschen zusammenwohnen und arbeiten, um dem passiven Altern im Altersheim eine aktive Wohn- und Lebensform entgegenzusetzen. Außerdem soll durch die Zusammenlegung von Beratungsräumen und Wohnungen die Arbeit der aktiven Mitglieder leichter, effektiver und flexibler werden.

"Ich fühle mich aufgehoben, statt abgeschoben", sagt Gertrud Musa, mit 86 Jahren älteste Bewohnerin.

"Der Verein GRAUE PANTHER e.V. HAMBURG ist autonom.
Seit der Gründung des Vereins 1980 ist eines der Hauptanliegen, das Zusammenleben von Alt und Jung zu praktizieren. Viel wird geredet über gemeinsames Leben und Wohnen von Alt und Jung. Geschehen ist aber bisher herzlich wenig.
Jahrelang haben wir nach einem geeigneten Projekt gesucht. Vergeblich! Bis uns das Bezirksamt Mitte dieses Haus in der Lerchenstraße anbot. Ein 75 Jahre altes Haus, durch zwei Kriege zerrüttet, in den jetzigen Zustand zu bringen, hat Zeit, Geld und Nerven gekostet.
Die Zeit hat aber auch für uns gearbeitet: der grausliche Bunker in unmittelbarer Nähe wurde abgetragen, das total verbaute Umfeld wurde geebnet, es gab manche Zugeständnisse von Seiten der SAGA, auf die wir nicht zu hoffen gewagt hätten (u.a. die Dachterasse).
Der Bau eines großen Versammlungsraumes wurde zusätzlich genehmigt - und finanziert.
Acht in sich abgeschlossene Wohnungen wurden inzwischen von je vier alten und vier jungen Pantherinnen und Panthern bezogen.
Die Arbeit des Vereins wird durch die Anwesenheit einiger Panther- besonders in dringenden Notfällen- zügiger bewältigt werden können."
(Pressekonferenz 12.11.86)

Außerdem wurde ein "Notaufnahmezimmer" eingeplant, in dem in Krisensituationen Unterkunft zu finden ist.

Daß die GRAUEN PANTHER ihren Biß trotz der Zugeständnisse von SAGA und Bezirksamt nicht verloren haben zeigten sie deutlich auf der Demonstration am 21.11. anläßlich der erneuten Räumung in der Hafenstraße, wo sie ihre Solidarität mit den Bewohnern der Häuser am Hafen bekundeten.

GRAUE PANTHER HAMBURG E.V.

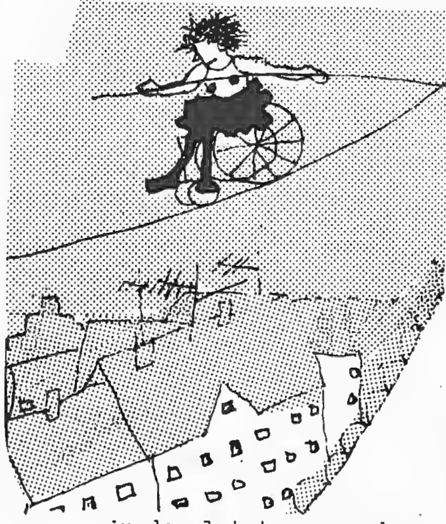
LERCHENSTRASSE 37
2000 HAMBURG 50
TELEFON : 439 33 88
ÖFFNUNGSZEITEN : MONTAG BIS FREITAG 14 00 - 18 00







Behindertenfeindliches Schanzenviertel?



in der letzten ausgabe des schanzenlebens hatte ich alle projekte, inis, läden usw. aufgefordert, mitzuteilen, ob bzw. wie sie für menschen im rollstuhl erreichbar sind bzw. was sie in richtung erreichbarkeit zu unternehmen gedenken.
anhand eines authentischen d.h. tatsächlichen briefes, der mich daraufhin von einer ini erreichte, will ich noch etwas genauer zum thema schreiben, weil ich denke, daß dieser brief die meinung vieler, auch linker und frauenbewegter, so ziemlich exemplarisch zum ausdruck bringt. die folgenden zitate sind also dem besagten brief entnommen.

"wir hatten bisher noch gar nicht die möglichkeit,rollstuhlfahrer'innen 'auszusondern', weil bisher noch keine-r bei uns mitarbeiten wollte!"

was heißt denn das? für mich heißt aussonderung, wenn die selbstverständliche teilnahme nicht gewährleistet ist. aussonderung findet nämlich nicht dann ihren anfang, wenn jemand im rollstuhl wo hinkommt - um dann die erfahrung zu machen, nicht erwartet, gewollt, "eingeplant" zu sein - sondern dort hat sie sozusagen ihr ende.
aussonderung findet dort statt, wo menschen wie rollstuhlfahrer/innen, schwarze, einwanderer/innen nicht in unserm weißen, nicht behinderten, normalen DEUTSCHEN bewußtsein vorhanden sind.

"falls du es noch nicht getan hast, dann ruf doch die div. läden, gruppen, projekte einfach mal an und frage nach, wie sie für dich erreichbar sind!"
genau, das ist's. "ruf' sie doch einfach 'mal alle an!" da zeigt sich's wieder, daß rassismus offensichtlich das problem der schwarzen, der ausländer/innen ist und krüppelfeindlichkeit/aussonderung das problem der behinderten, der krüppel/frauen.
nun hab ich sie - die projekte etc. - doch alle schon aufgefordert, selbst stellung zu beziehen - nämlich in der letzten ausgabe, da soll ich die arbeit nun doch wieder selbst übernehmen. so wird mir der ball wieder zugeworfen...
ich denk, daß aussonderung erst dann ein ende finden wird, wenn die nichtbehinderten weißen deutschen arroganten ignorant/innen merken, daß sie es sind, die aussondern, und daß es an ihnen liegt, der aussonderung ein ende zu bereiten, und zwar, indem sie persönlich tätig werden, d.h. verantwortung für ihr handeln übernehmen und sich nicht länger hinter floskeln wie "nicht dran gedacht haben" (was nichts anderes ist als der spruch unserer eltern, von allem nichts gewußt zu haben) zu verstecken. wer wissen wollte, konnte wissen, wer nicht vergessen will, wird dran denken! (und zum beispiel bei der wahl von veranstaltungsräumen wert auf erreichbarkeit legen)

"da wir unsere 14tägigen gruppentreffs immer in privatwohnungen(fast alles altbauten, alle ohne fahrstuhl, fast alle im 3.,4. stock) abhalten, sind wir in der tat für rollstuhlfahrer-innen denkbar schlecht zu erreichen."

aha, aber bisher noch keine "möglichkeit, rollstuhlfahrer/innen 'auszusondern'" gehabt. wieso eigentlich die gänsebeinchen?

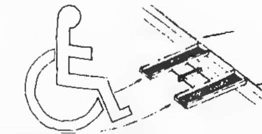
"mit etwas gutem willen auf beiden seiten müßte es aber dennoch machbar sein."

in der tat? mit welcher selbstverständlichkeit wird eigentlich erwartet, daß mann/frau sich hochtragen läßt???
was dieser "etwas guter wille" heißt, wird jede feststellen, die sich mal vier stockwerke hochtragen läßt...

"so ein bißchen habe ich den eindruck, daß du dich selbst 'aussonderst'."

mit diesem satz wird die problematik aussonderung auf mich zurückgeworfen, die ini setzt sich inhaltlich damit gar nicht mehr auseinander, sondern bedient sich des mittels der herrschaftsrhetorik. wer ein unbequemes thema, das ansonsten tabu ist, aufgreift, benennt, wird selbst zur störenfriedin. wird fürselbst selbst schuld (wenn auch nur "so ein bißchen") erklärt. was eine form der psychiatrisierung, des verrücktmachens ist, nicht mehr so ganz ernst zu nehmen...

"setz dich doch einfach mal mit den leuten, gruppen usw. die dich interessieren, in verbindung und konfrontier sie mit deiner situation!"



verdammt! schon wieder!
konfrontation = gegnerschaft?
's scheint, das stimmt.
die menschen, die in den inis, projekten usw. mitarbeiten, wissen doch schon alle, daß es andere menschen im rollstuhl gibt. zeigt sich in diesem satz mal wieder die historische kontinuität von vergessen? dies vergessen, nicht hingucken, ausblenden, nicht wahrhaben, was gleichbedeutend ist mit existenz leugnen, die handlung, die mit zum mord an millionen menschen beigetragen hat.

ich erwarte, daß die projekte im viertel (und anderswo) von sich aus klarstellen, ob sie erreichbar sind für menschen im rollstuhl, und falls nein, was sie vorhaben, an diesem zustand zu ändern.
klare sache.
auf daß z.b. das "haus für alle" seinem namen gerecht wird, das frauenbildungszentrum an dem punkt noch dazu lernt...und... und...

oshra, betroffen, ohne selbst im rollstuhl zu sitzen

Zornige Jugend '86

"Zornige Jugend '86"
"Kipp den Masten"
"Hau weg den Scheiß"

Seit Mitte September gibt es einen Bericht aus Bonn, der eine Übersicht der Anschläge auf Energieversorgungseinrichtungen 1986 gibt. Der Bericht wurde nachträglich erweitert bis zum Stichtag 4.11.86, d.h. die Auflistung reicht nun vom 25.1.86 bis zum 4.11.86 und umfaßt insgesamt 94 Anschläge.

Detailliert werden Datum, Ort und Bundesland, Anschlagsart, Selbstbezichtigung und möglicher Schaden aufgeführt.

Eingeschlossen in die Anschläge, die sich meist gegen Strommasten richteten, sind auch zwei Anschläge gegen die Deutsche Bundesbahn.

Von den insgesamt 94 Anschlägen waren: 15 Brandanschläge
4 Sprengstoffanschläge
75 technische Manipulationen.

Diese Anschläge fanden in 8 von 11 Bundesländern (incl. Rest-Berlin) statt. Konzentrieren tun sich die Anschläge auf 5 Bundesländer.

Im einzelnen:

Nordsandoz-Westfalen	20
Baden-Württemberg	17
Bayern	17
Niedersachsen	14
Schleswig-Holstein	13
Realo-Hessen	7
Rheinland-Falls	4
Hamburg	2

Die Schadenshöhe ist nur in 32 der 94 Fälle bekannt und beläuft sich auf DM 3.652.000 in diesen Fällen. Wenn mensch es hochrechnet, würde es ein Sachschaden in Höhe von DM 10 Mio. sein.

Der größte gemeldete Sachschaden kam am 15.9.86 in Sinsheim, Rhein-Neckar-Kreis/BW, zustande, als ein angesägter Hochspannungsmast sieben weitere mitriß. Preis: DM 1 Mio.

Da dies nicht der einzige Fall in der Art ist, über diese aber keine Schadensmeldungen vorliegen, bleibt dieser traurige Rekord bestehen.

Ansonsten bleibt ein Nord-Süd-Gefälle zu konstatieren und die Tatsache, daß in Stadtstaaten die Strommasten nicht so dekorativ im freien Gelände stehen. Berlin und Bremen tauchen in der Statistik gar nicht auf, das Saarland allerdings auch nicht.

Für Hamburg bleiben zwei Fälle:

18.08.86 Brandanschlag auf ein Fahrzeug der HEW
11.10.86 Volksdorf: ansägen und entfernen von Bolzen eines Hochspannungsmastes.

Die Art der Anschläge auf Versorgungseinrichtungen war sehr unterschiedlich. Am meisten kommen das An- oder Durchsägen bzw. Durchschweißen von Strommasten vor, gleichfalls das Demontieren von Schrauben an Masten. Dazu kommen wenige Sprengstoffanschläge auf Masten sowie Brandanschläge auf Betreiberfirmen. Desweiteren treten Manipulationen an den Leitungen selber auf.

Über die Folgen sagt der Bericht wenig. Nur in 3 Fällen wird ein völliger bzw. teilweiser Ausfall der Stromversorgung, ein Mal die Sperrung einer Autobahn konstatiert. Dies sagt natürlich nichts, da meist noch nicht einmal die reine Schadenssumme beziffert wird.

Bei den Gruppen, die die Verantwortung übernehmen, sofern es überhaupt getan wird, handelt es sich wohl meist um kleine, feste Gruppen. Nur für einen Anschlag zeigt sich eine RZ verantwortlich. Ansonsten sind die Bekennerschreiben anonym oder bedienen sich der Phantasie, der Tradition oder des Motives. Gruppierungen:
"Gruppe gut und billig"
"Edelweiß-Piraten"
"Atomkraftgegner"
"Offene Handelsgesellschaft"
"Revolutionäre Heimwerker"
"Die militanten Gegner der Hochspannungsstraße"
"Progressive Gartenzwerge im Zeichen des Wallmann"
"Dornröschen"
"Klasse 7b des Heinrich-Heine-Gymnasiums"

Festzustellen bleibt ein konjunktureller Aufschwung der Anschläge nach Tschernobyl und in letzter Zeit (Brokdorf, WAA?). Kam es von Januar '86 bis Ende April '86 nur zu 8 Anschlägen auf Versorgungseinrichtungen, so waren es von Anfang Mai '86 bis Mitte September '86 46 Anschläge. Diese Steigerung tritt insbesondere nach den Ereignissen von Brokdorf, Kleve und Hamburg ein, wo im Juni und Juli kaum ein Tag ohne Anschlag verlief. Vom 11.9.86 bis zum 4.11.86 kam es nun zu allein 40 Anschlägen auf Versorgungseinrichtungen, d.h. also manchmal mehrere an einem Tag. Spitzenreiter hierbei ist der letzte Oktobertag mit 5 Anschlägen. D. h. auch, daß die Bewegung nach Tschernobyl, Wackersdorf und Brokdorf keineswegs im Abflauen ist, sondern im Gegenteil viele Gruppen, die sich unter dem Eindruck der o. a. Ereignisse zusammenfanden, jetzt 'erst' in der Lage sind, ihre ideen auch umzusetzen. Da diese Menschen legal und in kleinen Zirkeln arbeiten, bleibt die Aufklärungsquote der Bullen sehr bescheiden.

Dies führte sicherlich auch zu der Idee, solche Menschen, die sich gegen die menschenverachtende Energiepolitik mit Sachbeschädigung vorgingen, unter den § 129 (terroristische Vereinigung) zu packen. Ob dies in Gesetze im Namne des Volkes gegossen wird, ist noch unklar.

Fehlen tun in diesem Bericht Anschläge auf Einrichtungen, die nicht unmittelbar der Energieversorgung dienen (s. Hanau 7.10.86) und kleinere Anschläge.

Foto: Wagner, Bremen

Brunsbüttel

STEIGEN STROMPR...
AUSSTIEG 10 JAHREN
IST UNSERE STROM VERSORGUNG GEFÄHR...

BÜRGERINITIATIVE SCHANZENVIERTEL gegen ATOMANLAGEN

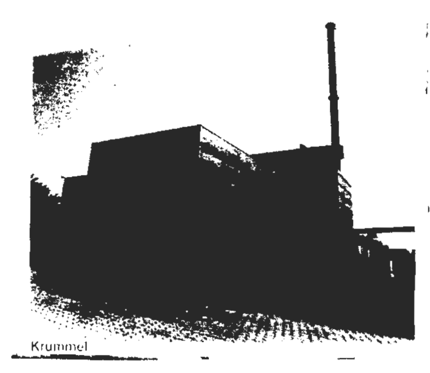
Seit dem Super-Gau in Tschernobyl treffen sich um die zwanzig Leute regelmäßig einmal die Woche.

Anlaß dazu war bei vielen das Gefühl nach Brokdorf und dem Kessel, sich gemeinsam wirkungsvoller gegen Atomanlagen und den damit verbundenen Polizeiterror zu wehren.

Da bietet das gemeinsame Vorgehen eine Menge Vorteile:
Sei es, sich zusammen auf Demos vorzubereiten und mit weniger Angst hinzugehen.
Sei es, die Gefahren der Atomtechnologie ebenso wie mögliche Ausstiegskonzepte zu diskutieren.
Oder sei es, alle denkbaren Aktionsformen des Widerstands der Reihe nach auszuprobieren.

Konkret haben wir beispielsweise am Tag X (na ihr wißt schon) im Schanzenviertel eine eigene Demonstration durchgeführt, an der sich einige andere Initiativen ebenso wie die Polizei rege beteiligten.

Solche dezentralen Aktionen sind in vielen Formen möglich, von denen nicht alle geeignet sind, hier aufgezählt zu werden. Einige von Euch erinnern vielleicht noch die "Städtischen Bediensteten" in Strahlenschutzanzügen, die die Bevölkerung über Lautsprecher aufforderten, die Fenster geschlossen zu halten -- Brokdorf war versehentlich explodiert.


Krümmel

Darüber hinaus bemühen wir uns, durch einen regelmäßigen Büchertisch auch sachlich auf unser Anliegen aufmerksam zu machen (erst die Arbeit und dann).

Insbesondere gibt es am Büchertisch auch die neuesten Rudi Carell Werte in belasteten Lebensmitteln, aktuelle Flugblätter und Veranstaltungshinweise.

Im Schanzenviertel haben wir vor der Demo in Hanau über die Konzentration der Atomtechnologie in dieser Region durch zwei Referenten informiert.

Geplant sind in den kommenden Wochen Veranstaltungen zu den Themen: Alternative Energietechnologien und HDW -- KnowHow für geänderte Energiewirtschaft sinnvoll nutzbar ?

Auch aus unserem Kreis hält der ein oder andere bei Interesse und/oder Sachkompetenz gelegentlich ein Referat, zum Beispiel zu aktuellen Fragen wie Sofortausstieg für Hamburg, wo wir die Argumente kennen müssen. Momentan stehen Referate an zur Gesundheitsgefährdung durch Radioaktivität und zur Kriminalisierung der Atomkraftgegner durch die Änderung des § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen).

Dieser kurze Überblick über uns und unsere Arbeit soll genügen, daß die Interessierten unter Euch ihre Hemmungen verlieren und zu uns kommen und alle anderen jedenfalls beim nächsten Flugblatt wissen, wer wir sind: Die Bürgerinitiative Schanzenviertel gegen Atomanlagen.

Wir treffen uns jeden Dienstag um 20 Uhr im "Haus für alle", Vereinsstraße 26, Ecke Amandastraße.


Stade
Brokdorf

Krümmel sofort abschalten!

Sie liegt vor mir, die vorläufige AKW-Studie Krümmel/ Brunsbüttel des TÜV Norddeutschland, bisher 116 Seiten stark, trocken und wissenschaftlich in der Sprache, zum großen Teil für mich als Laien unverständlich. Und doch: Ein paar Sätze lassen mich aufmerksamer lesen:

"Für deutsche SWR-Anlagen (=Siedewasserreaktor-Anlagen) sind noch keine Risikoanalysen durchgeführt worden", heißt es z.B. Für die AKWs in Krümmel und Brunsbüttel gibt's also noch kein (hypothetisches) GAU-Szenarium, das sich konkret auf diese beide Anlagen bezieht. Entsprechende Analysen wurden bisher nur für Druckwasserreaktoren (DWR) angefertigt. Die Referenzanlage dafür war das AKW Biblis, die Besonderheiten anderer DWR-Anlagen wie z.B. die AKWs in Stade oder in Brokdorf wurden dann modifizierend verarbeitet.

Das heißt nichts Anderes, als daß die bisherigen Katastrophenplanungen für einen schweren Störfall in Krümmel oder in Brunsbüttel auf Untersuchungen basieren, die nicht nur nicht auf diesen AKW-Typ zugeschnitten sind (bei den DWR-Anlagen geht man bisher davon aus, daß bei einem GAU der Sicherheitsbehälter des AKW 5 - 6 Tage standhält, bis er in die Luft fliegt), sondern die auch die Besonderheiten von Krümmel und Brunsbüttel unberücksichtigt lassen! Und sicherheitsbezogene Unterschiede (bedingt durch Konstruktion und Standort) gibt es.

<u>Drei mögliche Störfälle in den AKWs halten die TÜV-Leute für hypothetisch so relevant, daß sie in ihnen die Gefahr sehen, einen Kernschmelzungsprozeß im AKW in Gang setzen zu können:</u>

A: die Stromversorgung für den Betrieb des AKWs fällt aus (so geschehen am 25.1.1985 im AKW Krümmel, als ein Strommast gesprengt worden war); es tritt dann bis zur Zuschaltung eines anderes Stromnetzes der Notstromfall ein, d.h. die Notstromaggregate werden eingeschaltet (bei Krümmel hat es 10 Minuten gedauert, bis ein anderes Netz zugeschaltet war; bei Brunsbüttel ist die "Möglichkeit, den Eigenbedarf (an elektrischer Energie) durch Handzuschaltung eines weiteren Netzes zu dekken, (nicht vorhanden)"). Beim Ausfall auch der Notstromversorgung, kann dann der Kernschmelzprozeß in Ganggesetzt werden;

B: das Kühlsystem bricht so zusammen (Leckagen in den Nebenkühlwasser-Systemen), daß die Nachwärmeabfuhr nicht mehr gewährleistet und gleichzeitig die Hauptwärmeabfuhr behindert ist;

C: die Kühlmittelzufuhr innerhalb des Sicherheitsbehälters wird durch Leckagen gestört, während gleichzeitig die Notkühlsysteme ausfallen.

Beide Fälle haben einen Kernschmelzprozeß zur Folge.

Es gibt eine Reihe von Variationen, wie diese Störfälle ablaufen können und auch eine Reihe von Maßnahmen, die bei diesen Störfällen ergriffen werden können und die den weiteren Verlauf des Störfalls beeinflussen; sie sollen hier jedoch nicht im einzelnen aufgezählt werden. <u>Wichtig ist, daß diese Störfälle in der dargestellten Weise eintreten können.</u>

Und dann?

Im Störfall A), der allerdings - standortbedingt - nur für Brunsbüttel angenommen wird, fängt 12 Minuten nach Eintritt des Störfalls der Aufheizprozeß in den Brennstäben an; sie beginnen zu schmelzen und stürzen ca. 2 Stunden später in den Reaktordruckbehälter ab; dessen Bodenwandung haben sie nach einer weiteren Stunde durchgeschmolzen; die Kernschmelze fällt dann in die Bodenwanne des Sicherheitsbehälters und durchschmilzt seinen Boden im Minutenbereich; die radioaktiven Gase werden über das Reaktorgebäude freigesetzt - <u>ca. 3 Stunden nach Eintritt des Störfalls.</u>

Nach Eintritt des Störfalls B) dauert es in Krümmel ca 12,5 Stunden, bis die Brennstäbe beginnen sich aufzuheizen, der Absturz der Kernschmelze in den Reaktordruckbehälter erfolgt nach 19 Stunden; nach <u>ca. 20,5 Stunden</u> ist die Kernschmelze auf die Bodenwanne des Sicherheitsbehälters gestoßen und ... (s.o.)

Konstruktionsbedingt würde im AKW Brunsbüttel die Kernschmelze eine Stundefrüher beginnen, d.h., die radioaktiven Gase treten schon <u>19,5 Stunden</u> nach Eintritt des Störfalls aus dem Reaktorgebäude aus.

Im Störfall C) beginnt die Schmelze in den Kernbrennstäben 10 Stunden nach Eintritt des Störfalls; nach 15,5 Stunden fällt die Schmelze in den Reaktordruckbehälter, durchschmilzt ihn in 1,5 Stunden, so daß nach insgesamt <u>17 Stunden</u> die radiaktiven Gase (nach Durchschmelzen der Bodenwanne des Sicherheitsbehälters) austreten können; dieser Zeitplan gilt für beide untersuchten AKWs

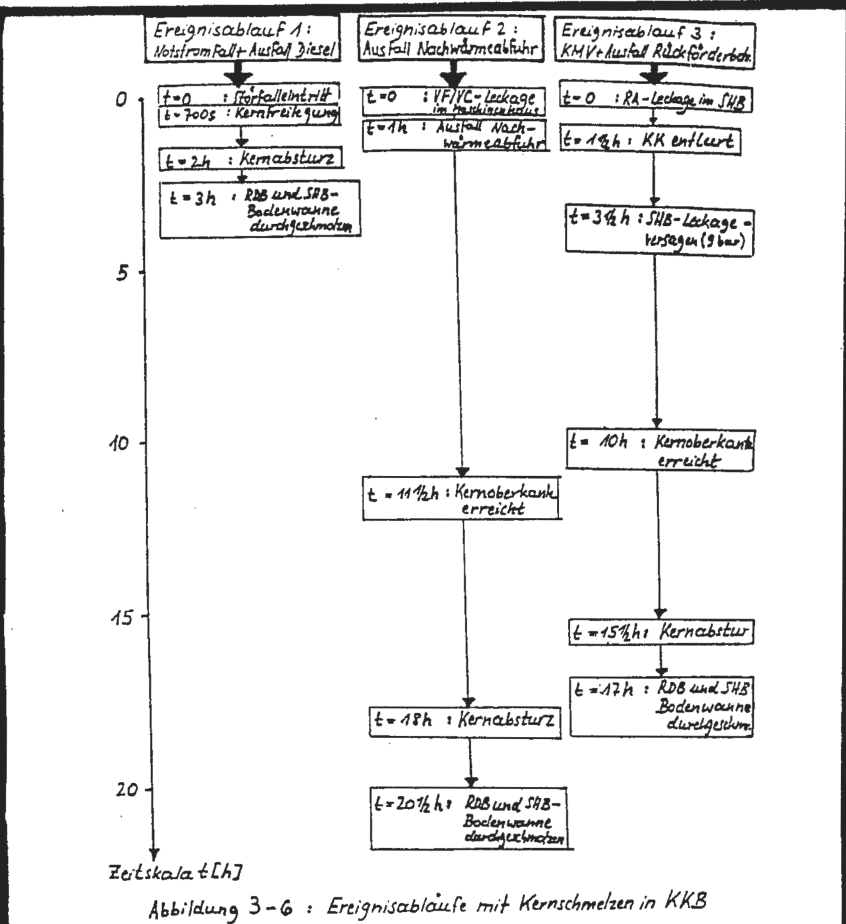


Abbildung 3-6 : Ereignisabläufe mit Kernschmelzen in KKB

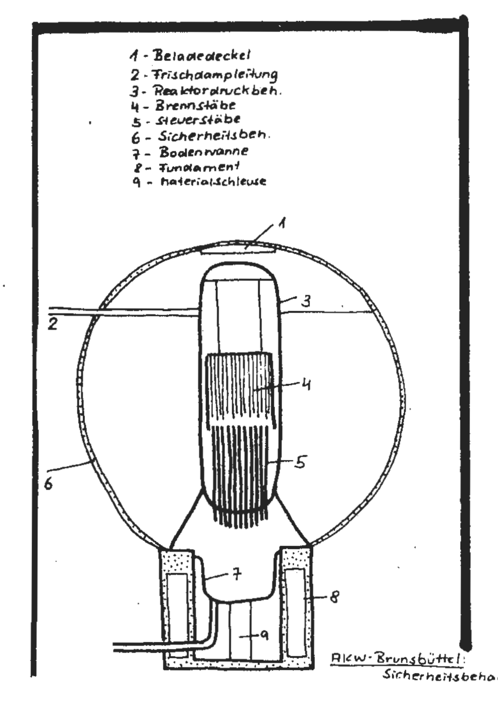
Bereits vorher kann es jedoch bei diesem Störfall zu einer starken Druckzunahme im Sicherheitsbehälter kommen, so daß "aufgrund der zahlreichen 'Schwachstellen' des SHB wie Durchführungen, Schleusen und Beladedeckel" Leckstellen im Sicherheitsbehälter auftreten und die radioaktiven Gase dort entweichen können - Zeitpunkt: nach <u>3,5 Stunden</u>.

Zu diesem Zeitpunkt kann der Sicherheitsbehälter aber ebenso schon in die Luft geflogen sein.

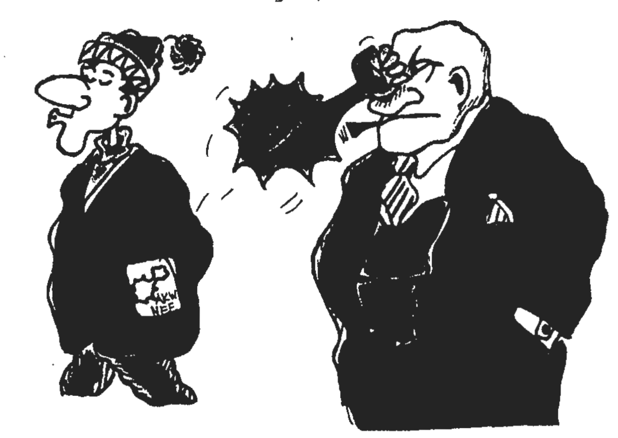
Ruhe, Leute, Ruhe! Es ist alles nur hypothetisch! Außerdem wissen die TÜV-Wissenschaftler auch nicht jedes Geschehen im Reaktor bei einem Störfall zu analysieren.

So wissen sie z.B. "nach dem heutigen Kenntnisstand" nicht, wie der Sicherheitsbehälter aufgrund der "geometrischen Verhältnisse in der Druckkammer" eine mögliche Verbrennung von dem Wasserstoff aushält, der sich in ihm während des Störfalls bildet; sie wissen auch nicht, bei welchem Druck tatsächlich Leckagen im Sicherheitsbehälter auftreten können und ob es nicht Schwachstellen im Reaktordruckbehälter gibt, über die die Kernschmelze früher als hypothetisch angenommen, austreten kann, usw. usw.

Nichts ist also eindeutig bestimmbar. Die Lösung?: <u>Abschalten!</u>

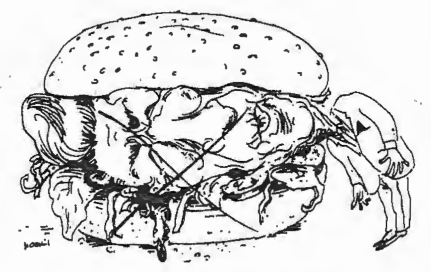


AKW-Brunsbüttel: Sicherheitsbehälter



DRITTE - WELT - LADEN

IM SCHANZENVIERTEL



Hamburg ist tiefste Provinz was den alternativen Handel angeht. Neben einigen kirchlichen Gruppen gibt es gerade drei unabhängige Läden die mehr oder weniger gut laufen. Wir wollen das ändern. Einige Überlegungen dazu:

Die Situation in den meisten Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas verschärft sich immer mehr. Die politische Unterdrückung und wirtschaftliche Ausbeutung der Machtblöcke ist zunehmend im Wachsen, die Auswirkungen sind Hunger, Elend, Stellvertreterkriege, Diktaturen und vieles andere mehr. Das Argument der "Überbevölkerung" ist oftmals nur vorgeschoben, die Ursachen liegen in unserem System. Die Industriestaaten bestimmen, wie der Weltmarkt zu funktionieren hat und sorgen dafür, daß die Gewinne auch ja in ihrem Einflußbereich gemacht werden. Wir wollen dieses System "entlarven" und einer möglichst breiten Öffentlichkeit im Viertel bekannt machen.

Solidarität mit den unterdrückten und ausgebeuteten Völkern ist wichtig, sie reicht uns nur nicht aus, wenn sie nur verbal ist. Wir wollen einen kleinen Beitrag zur aktiven Hilfe leisten und sehen im Alternativhandel eine gute Möglichkeit, aus zwei Gründen. Zum einen ist es ein Weg fort von der Spendenmentalität, die wahrscheinlich von den Betroffenen mehr als Almosen denn als solidarische Hilfe empfunden wird. Der Alternativ - Handel schafft eine Möglichkeit, die Arbeit der Betroffenen fair zu bezahlen. Und das ist dann auch schon der 2. Punkt. Einer der Hauptübel ist sicher die ungerechte Weltwirtschaftsordung. Der Dritte-Welt-Handel gibt die Möglichkeit, Zwischenhändler und Spekulanten auszuschalten und den Verkaufserwerb tatsächlich den Produzenten zukommen zu lassen. So kann gezeigt werden, daß es neben dem herkömmlichen ausbeuterischen Welthandelsprinzip noch eine ehrliche, faire Art und Weise des Handels mit Entwicklungsländern gibt.

Viele der Menschen, die sich in diesem Land mit alternativem Handel beschäftigen haben den Mißerfolg bereits in ihr Denken einbezogen. Sie wollen mit ihrer Arbeit "ein Beispiel geben", in erster Linie "Bewußtseinsbildung" betreiben. Dabei haben sie eine irrationale Angst vor fast allem kaufmännischen. Wir sind der Meinung, daß gerade unsere Verantwortung gegenüber den Erzeugern ein bewußtes kaufmännisches Denken erfordert, gleichberechtigt mit der politischen Arbeit. Unser Ziel soll es sein, auf einigen möglichen Gebieten zu einer ernstzunehmenden Konkurenz für den einschlägigen Handel zu werden. Ob und wie uns das gelingt bleibt abzuwarten.

Dies sind nur einige Aspekte eines umfangreichen Themas. Nun zu unserem eigentlichen Problem. Enthusiasmus und Ideen reichen nicht aus, dies alles umzusetzen. Wir brauchen Leute, die Interesse haben und mitarbeiten wollen und wir benötigen Anfangskapital.

Zum Leuteproblem. "Wir", das sind bisher ganze drei, glauben daß zwischen 10 und 15 Mitarbeiter/innen nötig wären, ein solches Projekt anzugehen und zu gewährleisten, daß jeder wirklich nur einen Teil seiner verfügbaren Zeit investiert. Wer Interesse hat meldet sich bitte bei Peter, Schulterblatt 98, Tel.: 43 11 80. Nebenbei, wir sind keine absoluten "Dritte-Welt-Problematik - Kenner", die auf dem neuesten Stand sind son dern haben selbst noch viel zu lernen. Wir können uns auch vorstellen, daß gerade die, die "einfach mal was tun wollen" und für die diese Dinge neu sind, in dieser geplanten Gruppe eine Möglichkeit haben werden, ihre Interessen einzubringen. Wir wollen eigentlich flexibel bleiben und unsere Pläne so formulieren, daß jeder seine eigenen Ideen einbringen kann ohne vor einem fertigen Konzept zu sitzen und sich damit abfinden zu müssen oder auch nicht.



Das Geld. Es soll ja Leute geben, die zwar an so etwas interessiert sind, aber nicht aktiv mitarbeiten wollen oder können. Wenn sie dann etwas Geld übrig haben und "investieren" wollen, könnten sie so unsere bei einer Ladengründung anfallenden finanziellen Engpässe überwinden helfen, solange, bis der Laden sich selbst trägt. Für Interessenten gilt die gleiche Telefonnummer. (Wir haben aber auch ein Konto: E. Massaro, 5918 40 - 208, PSCHA Hamburg.

Ich kann jetzt nur hoffen, daß bald das Telefon pausenlos bei mir klingelt.

Peter

Nazis im Viertel

Die Stimmenergebnisse der HLA (insbesondere), FAP, Patriotischen, FSU werfen ein bezeichnendes Licht auf den latenten Antisemitismus, die Ausländerfeindlichkeit und den Rassismus in unserer Stadt.
Im Schatten der gesamten politischen Stimmung gegen ausländische Mitbürger in unserer Stadt, die von den Herrschenden geschürt wird, um von wirklichen Problemen abzulenken und einen Sündenbock zu haben, nimmt auch neonazistisches Gedankengut wieder seinen Aufschwung.
Die Morde an türkischen Mitbürgern, tätliche Angriffe gegen Linke, Briefwurfsendungen, Hakenkreuzschmierereien, Bedrohungen jüdischer Mitbürger, Aufzüge in Wandsbek und Bergedorf, das Potential unter den Fußballfans und zuletzt die Befürchtungen um einen Überfall auf ein Immigrantenheim in Hamburg (während der Jährung der Reichskristallnacht und der tatsächliche Einbruch in das Sinti und Roma-Zentrum in St. Pauli am selben Wochenende unter Mitnahme der gesamten Mitgliederkartei, dies alles sind deutliche Indizien.
Besonders gefährdet sind Minderheiten, die von den Faschisten identifiziert sind (s. Sinti und Roma), aber auch deutsche Linke. Nachdem die Faschos ihre Hochburgen mehr in Außenbezirken hatten (Wansbek, Bergedorf), dringen sie mehr und mehr auch in die "Szeneviertel" ein und - die Szene pennt.
Im Schanzenviertel sind Faschos mittlerweile auch nicht mehr selten. Faschos auf der Feldstraße und der Schanzenstraße, die Nazilieder singend durch die Gegend ziehen, Treffpunkte im Stairway, Subito und im Automatenshop Altonaer Straße sind bekannt. Das einzelne Linke durch die Straßen von Altona gejagt werden, ist auch nichts Neues. Und was haben wir dem entgegenzusetzen? Wenig bisher! Es fehlt an Adressen, Autonummern, Bewegungsbildern, Angaben über die Anzahl der Faschos etc.
Nun könnte mensch sagen, dann muß mensch eben zur Antifa gehen. Aber erstens beschäftigen sich Leute politisch auch noch mit etwas anderem und zweitens halte ich die Informationspolitik der Antifa für etwas dürftig (das muß aber wohl so sein) und läßt Außenstehenden kaum die Möglichkeit zur Teilhabe an Erkenntnissen, um mit diesen Erkenntnissen dann in Aktion treten zu können.
Trotzdem: geht zu bestehenden Antifa-Gruppen, informiert euch, teilt aber auch anderen eure Beobachtungen mit, damit die Nazis keine Chance haben, sich in Hamburg schleichend einzunisten.
Habt ihr kein Interesse, das zu tun, dann schreibt wenigstens eure Beobachtungen und haltet die Augen offen, schließt euch zusammen und werdet euch klar darüber, was ihr macht, wenn Nazis in der Gegend auftauchen (Telefonketten, Ausrüstung etc.).
Schreibt uns alles, was ihr seht, auch wenn es unwichtig erscheint (s.o. was fehlt), wir geben es weiter oder veröffentlichen es.



Straßen und Straßennamen im Sternschanzenviertel, Teil3

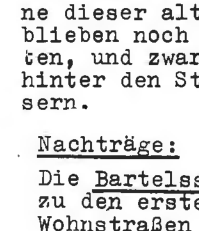
Geschichte des Schanzenviertels und Umgebung

Um 17oo herum, gegen Ende der glorreichen Walfängerzeit, machte im Grenzgebiet zwischen Hamburg und Altona ein Wirtshaus auf, vor dem als Aushängeschild eine Seefahrer-Jagdtrophäe hing, nämlich das Schulterblatt eines Wals. Die Leute nannten bald die ganze Straße so; erste urkundliche Erwähnung findet der Straßenname "Bey dem Schulter Blat" bereits 1717 im Altonaer Stadtgrundbuch.
Eine Art Hauptstraße war das Schulterblatt (ältere Anwohner sagen der Schulterblatt) schon immer, wenn auch mit durch die Jahrhunderte wechselnden Bedeutungen.
Bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts war das Schulterblatt Teil der Hauptroute von Hamburg (Millerntor) über Eimsbüttel nach West- und Mittelholstein. Damals, vor der städtischen Bebauung der Gegend, war die Straße aber auch schon Mittelpunkt für die im Umkreis wohnenden Bauern (in Hamburgs Grenzland) und Kleingärtner (auf Altonaer Gebiet). Handwerker und Gewerbetreibende, die landwirtschaftliche Produkte verarbeiteten, siedelten am Schulterblatt; ebenso gab es hier immer eine überdurchschnittliche Zahl an Gaststätten, was wohl damit zu erklären ist, daß sie von drei Kundschaftskreisen gut leben konnten: von den Anwohnern, den Durchreisenden und zunehmend auch von erholungssuchenden Städtern.

Mit der städtischen Bebauung änderte sich die Bevölkerungsstruktur und das "Gesicht" des Schulterblatts radikal; aber die grundsätzliche Bedeutung blieb: die Schmiede wichen Bäckern, die Kornbrenner Kohlenhändlern, der Landhandel dem Kolonialwarenladen - das Schulterblatt blieb für das ringsum aus verschiedenen Städten und Stadtteilen wild heranwachsende Viertel geschäftlicher und gewerblicher Mittelpunkt. Die Kneipenszene wuchs und blühte zwischen den 189oer und 193oer Jahren besonders auf, in den Jahren, als das Schulterblatt, besonders dank Flora und Schilleroper, auch ein Zentrum des Vergnügungs- und Kulturbetriebs war.

Von dem "Kulturleben", das die Nazis hier einführten, hat sich das Schulterblatt leider nicht mehr erholt.

Die Lage an der Grenze zwischen Hamburg und Altona (die ja jahrhundertelang auch deutsch-dänische Staatsgrenze war) hat sich am Schulterblatt mehrfach auf makabre Weise ausgewirkt; so 1813, als Massen von Hamburgern vor Napoléon nach Altona flüchteten (und wohl auch mancher Schulterblatt-Anwohner zum Nachbarn nach gegenüber) - und die französischen Militärs der besseren Übersicht übers Gelände wegen sämtliche Hamburger Häuser am Schulterblatt abreißen ließen.
So 1893/94, als in Hamburg eine Cholera-Epidemie wütete und auch am Schulterblatt viele Hamburger Anwohner von dieser Seuche befallen wurden und starben - die Altonaer nicht, und auch nicht die Hamburger, die im "Hamburger Hof" am Schulterblatt wohnten - denn jener Gebäudekomplex war ans Altonaer Wasserversorgungsnetz angeschlossen, und es stellte sich heraus, daß die Seuche weder eine Geißel Gottes, noch von Seeleuten aus den Tropen eingeschleppt worden war, sondern daß die Ursache in übelsten hygienischen Mißständen bei den Hamburger Wasserwerken bestand. (Das ist ein Fall fahrlässiger Brunnenvergiftung, der es aus allerlei aktuellen Anlässen verdient in Erinnerung gerufen zu werden.)



Manche nennen unsern Stadtteil auch "Schulterblatt-Viertel". Namensgeber ist dieser rund 3oo Jahre alte Knochen. Er ist im Museum für hamburgische Geschichte ausgestellt.

Die Sternschanze war eine 1682 auf dem Heydberg von Heymechhude (wovon heute auch nur noch der Name "Heimhuder Straße" übrig ist) errichtete sternförmige Verteidigungsanlage, die durch einen Laufgraben mit der Stadt Hamburg verbunden war. 1686 konnte von der Sternschanze aus ein dänischer Überfall auf Hamburg zurückgeschlagen werden.
Entfestigt wurde die Anlage 18o5. Als Napoléons Truppen 181o - 14 Hamburg besetzten und im ganzen Hamburger Grenzland keinen Stein auf dem andern ließen, richteten sie allerdings die Sternschanze noch mal liebevoll als militärische Stellung her. Seither dient die Sternschanze nur noch zivilen Zwecken, wenn auch das Morden im südlichen Teil der Anlage kein Ende nimmt: dort steht heute der Schlachthof.

Die Stresemannstraße ist so oft umbenannt worden wie keine andere im Viertel. Ursprünglich schlicht "Straße von Barenfeld" genannt, bekam sie bei der Erschließung Nordost-Altonas als Gartenstadt den Namen "Kleine Gärtnerstraße" verpaßt (etwa 175o). Diesen Namen durfte sie bis in dieses Jahrhundert behalten, wenn auch der letzte Gärtner längst Fabrikarbeiter geworden war.
Beim Tode des ehemaligen Außenministers und Reichskanzlers Gustav Stresemann bekam die Straße 1929 seinen Namen. Die Nazis indes, die in Stresemann einen Vaterlandsverräter sahen, beeilten sich nach ihrer Machtübernahme 1933, den Namen zu tilgen. Sie nannten die Straße "General-Litzmann-Straße" nach einem W I - Kriegshelden und Nationalsozialisten.
Seit 45 heißt sie wieder Stresemannstraße.

Die Susannenstraße bekam ihren Namen 186o. Die Tochter des Architekten C.J. Bieber, dem das Land gemeinsam mit seinem Kollegen Stammann gehörte, hieß nämlich Susanne.

Die Ur-Susannenstraße verband nur die Kleine Rosenstraße (Schanzenstr.) mit der Bartelsstraße. Für die Verlängerung zum Schulterblatt wurden in den 188o/9o er Jahren Häuser abgerissen. Auch den Namen der Susannenstraße ließen die Nationalsozialisten nicht bestehen. Um einen SA-Mann zu ehren, der 193o bei einem Straßenkampf an der Ecke Schanzen-/Susannenstraße ums Leben gekommen war, änderten sie den Namen 1935 in Heinrich-Dreckmann-Straße um. 1945 wurde das wieder rückgängig gemacht.

Die Thadenstraße wurde bereits im 18. Jh. unter dem Namen Große Gärtnerstraße angelegt.

Vereinsstraße siehe Belleallíancestraße (bezieht sich auf den Verein bzw. die Allianz der "Baulöwen").

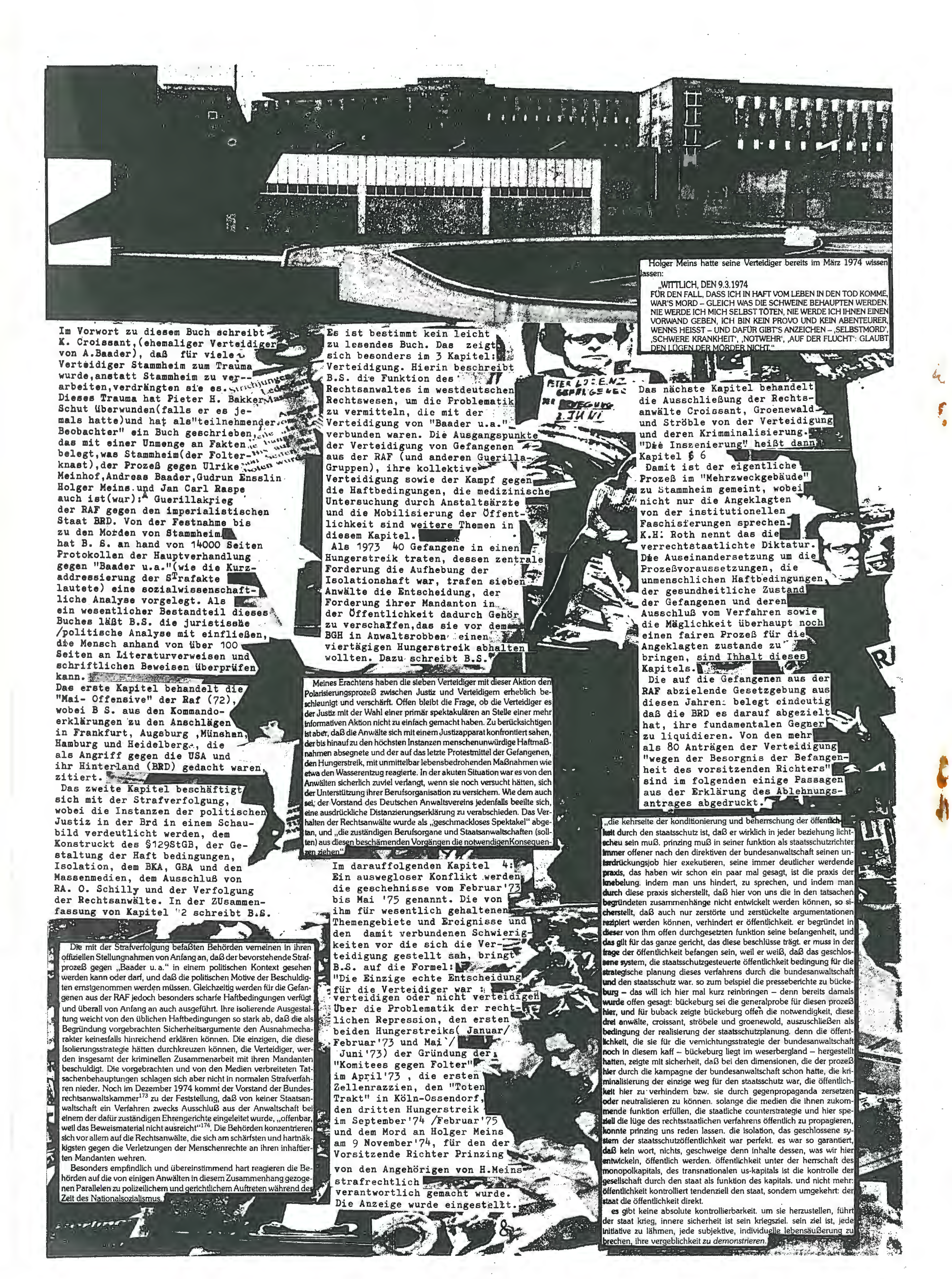
Die Weidenallee existierte schon vor der städtischen Bebauung als weidenbaumgesäumter und linksseitig (zur Fettstraße hin) mit Bauernhäusern bebauter Weg. Einzelne dieser alten Landhäuser blieben noch bis 1943 erhalten, und zwar in Hinterhöfen hinter den Straßenfronthäusern.



Nachträge:

Die Bartelsstraße gehört zu den ersten städtischen Wohnstraßen des Viertels; sie wurde in ihrem Südabschnitt bereits ab 1842 bebaut und bekam ihren Namen offiziell 1846 zum 85. Geburtstag des Hamburger Bürgermeisters Dr. Johann Heinrich Bartels. (Auf Bauplänen taucht der Name indes schon 1842 auf). Dieser Bartels war ein beliebter, aber stockkonservativer Mann (Motto: "Alles für das Volk, aber nichts durch es"), der sich während der französischen Besetzung 181o-14 vielerlei patriotische Verdienste erworben hatte und 182o zum Hamburger Bürgermeister "gewählt" wurde, was er bis an sein Lebensende 185o blieb.
Spekulation über den Namen der Lagerstraße: Hier standen im letzten Jahrhundert Gebäude des Zollvereins (für den auch Altona Zollausland war). Vielleicht geht der Name auf die Warenlager zurück. Ist aber reine Vermutung.

Im nächsten Heft: Bauliche Entwicklung des Viertels, zweiter Teil



Holger Meins hatte seine Verteidiger bereits im März 1974 wissen lassen:

„WITTLICH, DEN 9.3.1974
FÜR DEN FALL, DASS ICH IN HAFT VOM LEBEN IN DEN TOD KOMME, WAR'S MORD – GLEICH WAS DIE SCHWEINE BEHAUPTEN WERDEN. NIE WERDE ICH MICH SELBST TÖTEN, NIE WERDE ICH IHNEN EINEN VORWAND GEBEN, ICH BIN KEIN PROVO UND KEIN ABENTEURER, WENNS HEISST – UND DAFÜR GIBT'S ANZEICHEN – ‚SELBSTMORD', ‚SCHWERE KRANKHEIT', ‚NOTWEHR', ‚AUF DER FLUCHT': GLAUBT DEN LÜGEN DER MÖRDER NICHT."

Im Vorwort zu diesem Buch schreibt K. Croissant, (ehemaliger Verteidiger von A.Baader), daß für viele Verteidiger Stammheim zum Trauma wurde, anstatt Stammheim zu verarbeiten, verdrängten sie es. Dieses Trauma hat Pieter H. Bakker Schut überwunden(falls er es jemals hatte)und hat als"teilnehmender Beobachter" ein Buch geschrieben, das mit einer Unmenge an Fakten belegt, was Stammheim(der Folterknast), der Prozeß gegen Ulrike Meinhof, Andreas Baader, Gudrun Ensslin Holger Meins und Jan Carl Raspe auch ist(war): Guerillakrieg der RAF gegen den imperialistischen Staat BRD. Von der Festnahme bis zu den Morden von Stammheim hat B. S. an hand von 14000 Seiten Protokollen der Hauptverhandlung gegen "Baader u.a."(wie die Kurzaddressierung der Strafakte lautete) eine sozialwissenschaftliche Analyse vorgelegt. Als ein wesentlicher Bestandteil dieses Buches läßt B.S. die juristische /politische Analyse mit einfließen, die Mensch anhand von über 100 Seiten an Literaturverweisen und schriftlichen Beweisen überprüfen kann.

Das erste Kapitel behandelt die "Mai- Offensive" der Raf (72), wobei B S. aus den Kommandoerklärungen zu den Anschlägen in Frankfurt, Augsburg, Münshen, Hamburg und Heidelberg, die als Angriff gegen die USA und ihr Hinterland (BRD) gedacht waren, zitiert.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der Strafverfolgung, wobei die Instanzen der politischen Justiz in der Brd in einem Schaubild verdeutlicht werden, dem Konstruckt des §129StGB, der Gestaltung der Haft bedingungen, Isolation, dem BKA, GBA und den Massenmedien, dem Ausschluß von RA. O. Schilly und der Verfolgung der Rechtsanwälte. In der ZUsammenfassung von Kapitel 2 schreibt B.S.

Die mit der Strafverfolgung befaßten Behörden verneinen in ihren offiziellen Stellungnahmen von Anfang an, daß der bevorstehende Strafprozeß gegen „Baader u. a." in einem politischen Kontext gesehen werden kann oder darf, und daß die politischen Motive der Beschuldigten ernstgenommen werden müssen. Gleichzeitig werden für die Gefangenen aus der RAF jedoch besonders scharfe Haftbedingungen verfügt und überall von Anfang an auch ausgeführt. Ihre isolierende Ausgestaltung weicht von den üblichen Haftbedingungen so stark ab, daß die als Begründung vorgebrachten Sicherheitsargumente den Ausnahmecharakter keinesfalls hinreichend erklären können. Die einzigen, die diese Isolierungsstrategie hätten durchkreuzen können, die Verteidiger, werden insgesamt der kriminellen Zusammenarbeit mit ihren Mandanten beschuldigt. Die vorgebrachten und von den Medien verbreiteten Tatsachenbehauptungen schlagen sich aber nicht in normalen Strafverfahren nieder. Noch im Dezember 1974 kommt der Vorstand der Bundesrechtsanwaltskammer[173] zu der Feststellung, daß von keiner Staatsanwaltschaft ein Verfahren zwecks Ausschluß aus der Anwaltschaft bei einem der dafür zuständigen Ehrengerichte eingeleitet wurde, „offenbar, weil das Beweismaterial nicht ausreicht"[174]. Die Behörden konzentrieren sich vor allem auf die Rechtsanwälte, die sich am schärfsten und hartnäkkigsten gegen die Verletzungen der Menschenrechte an ihren inhaftierten Mandanten wehren.

Besonders empfindlich und übereinstimmend hart reagieren die Behörden auf die von einigen Anwälten in diesem Zusammenhang gezogenen Parallelen zu polizeilichem und gerichtlichem Auftreten während der Zeit des Nationalsozialismus.

Es ist bestimmt kein leicht zu lesendes Buch. Das zeigt sich besonders im 3 Kapitel: Verteidigung. Hierin beschreibt B.S. die Funktion des Rechtsanwaltes im westdeutschen Rechtswesen, um die Problematik zu vermitteln, die mit der Verteidigung von "Baader u.a." verbunden waren. Die Ausgangspunkte der Verteidigung von Gefangenen aus der RAF (und anderen Guerilla-Gruppen), ihre kollektive Verteidigung sowie der Kampf gegen die Haftbedingungen, die medizinische Untersuchung durch Anstaltsärzte und die Mobilisierung der Öffentlichkeit sind weitere Themen in diesem Kapitel.

Als 1973 40 Gefangene in einen Hungerstreik traten, dessen zentrale Forderung die Aufhebung der Isolationshaft war, trafen sieben Anwälte die Entscheidung, der Forderung ihrer Mandanton in der Öffentlichkeit dadurch Gehör zu verschaffen, das sie vor dem BGH in Anwaltsrobben einen viertägigen Hungerstreik abhalten wollten. Dazu schreibt B.S.

Meines Erachtens haben die sieben Verteidiger mit dieser Aktion den Polarisierungsprozeß zwischen Justiz und Verteidigern erheblich beschleunigt und verschärft. Offen bleibt die Frage, ob die Verteidiger es der Justiz mit der Wahl einer primär spektakulären an Stelle einer mehr informativen Aktion nicht zu einfach gemacht haben. Zu berücksichtigen ist aber, daß die Anwälte sich mit einem Justizapparat konfrontiert sahen, der bis hinauf zu den höchsten Instanzen menschenunwürdige Haftmaßnahmen absegnete und der auf das letzte Protestmittel der Gefangenen, den Hungerstreik, mit unmittelbar lebensbedrohenden Maßnahmen wie etwa den Wasserentzug reagierte. In der akuten Situation war es von den Anwälten sicherlich zuviel verlangt, wenn sie noch versucht hätten, sich der Unterstützung ihrer Berufsorganisation zu versichern. Wie dem auch sei, der Vorstand des Deutschen Anwaltsvereins jedenfalls beeilte sich, eine ausdrückliche Distanzierungserklärung zu verabschieden. Das Verhalten der Rechtsanwälte wurde als „geschmackloses Spektakel" abgetan, und „die zuständigen Berufsorgane und Staatsanwaltschaften (sollten) aus diesen beschämenden Vorgängen die notwendigenKonsequenzen ziehen"

Im darauffolgenden Kapitel 4: Ein auswegloser Konflikt werden die geschehnisse vom Februar'73 bis Mai '75 genannt. Die von ihm für wesentlich gehaltenen Themengebiete und Ereignisse und den damit verbundenen Schwierigkeiten vor die sich die Verteidigung gestellt sah, bringt B.S. auf die Formel: "Die Einzige echte Entscheidung für die Verteidiger war : verteidigen oder nicht verteidigen Über die Problematik der rechtlichen Repression, den ersten beiden Hungerstreiks(Januar/ Februar'73 und Mai / Juni'73) der Gründung der "Komitees gegen Folter" im April'73 , die ersten Zellenrazzien, den "Toten Trakt" in Köln-Ossendorf, den dritten Hungerstreik im September'74 /Februar'75 und dem Mord an Holger Meins am 9 November'74, für den der Vorsitzende Richter Prinzing von den Angehörigen von H.Meins strafrechtlich verantwortlich gemacht wurde. Die Anzeige wurde eingestellt.

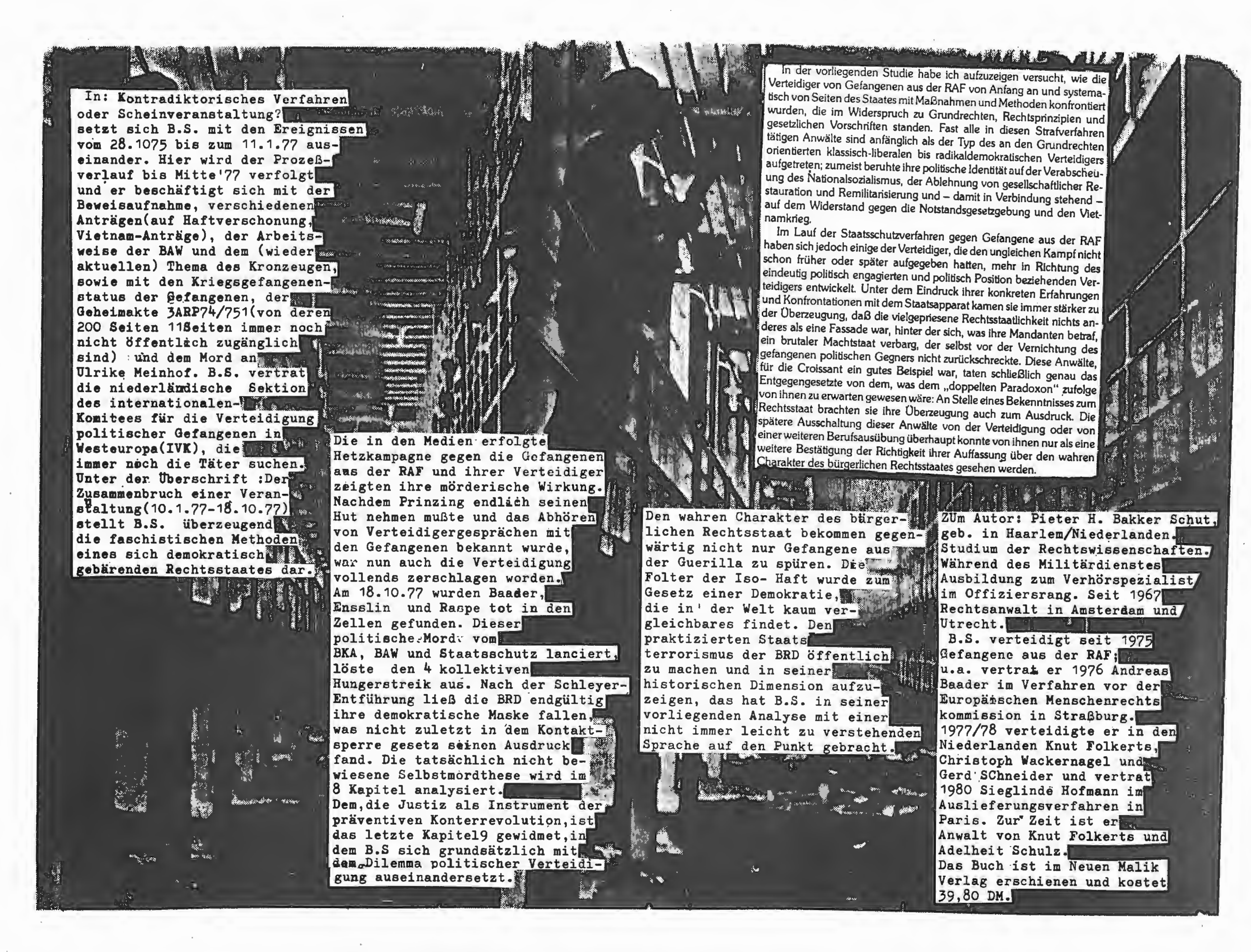
Das nächste Kapitel behandelt die Ausschließung der Rechtsanwälte Croissant, Groenewald und Ströble von der Verteidigung und deren Kriminalisierung. "Die Inszenierung" heißt dann Kapitel 6

Damit ist der eigentliche Prozeß im "Mehrzweckgebäude" zu Stammheim gemeint, wobei nicht nur die Angeklagten von der institutionellen Faschisierungen sprechen. K.H. Roth nennt das die verrechtstaatlichte Diktatur. Die Auseinandersetzung um die Prozeßvoraussetzungen, die unmenschlichen Haftbedingungen, der gesundheitliche Zustand der Gefangenen und deren Ausschluß vom Verfahren sowie die Möglichkeit überhaupt noch einen fairen Prozeß für die Angeklagten zustande zu bringen, sind Ihhalt dieses Kapitels.

Die auf die Gefangenen aus der RAF abzielende Gesetzgebung aus diesen Jahren: belegt eindeutig daß die BRD es darauf abgezielt hat, ihre fundamentalen Gegner zu liquidieren. Von den mehr als 80 Anträgen der Verteidigung "wegen der Besorgnis der Befangenheit des vorsitzenden Richters" sind im folgenden einige Passagen aus der Erklärung des Ablehnungsantrages abgedruckt.

„die kehrseite der konditionierung und beherrschung der öffentlichkeit durch den staatsschutz ist, daß er wirklich in jeder beziehung lichtscheu sein muß. prinzing muß in seiner funktion als staatsschutzrichter immer offener nach den direktiven der bundesanwaltschaft seinen unterdrückungsjob hier exekutieren, seine immer deutlicher werdende praxis, das haben wir schon ein paar mal gesagt, ist die praxis der knebelung. indem man uns hindert, zu sprechen, und indem man durch diese praxis sicherstellt, daß hier von uns die in den tatsachen begründeten zusammenhänge nicht entwickelt werden können, so sicherstellt, daß auch nur zerstörte und zerstückelte argumentationen rezipiert werden können, verhindert er öffentlichkeit. er begründet in dieser von ihm offen durchgesetzten funktion seine befangenheit, und das gilt für das ganze gericht, das diese beschlüsse trägt. er muss in der frage der öffentlichkeit befangen sein, weil er weiß, daß das geschlossene system, die staatsschutzgesteuerte öffentlichkeit bedingung für die strategische planung dieses verfahrens durch die bundesanwaltschaft und den staatsschutz war. so zum beispiel die presseberichte zu bückeburg – das will ich hier mal kurz reinbringen – denn bereits damals wurde offen gesagt: bückeburg sei die generalprobe für diesen prozeß hier, und für buback zeigte bückeburg offen die notwendigkeit, diese drei anwälte, croissant, ströbele und groenewold, auszuschließen als bedingung der realisierung der staatsschutzplanung. denn die öffentlichkeit, die sie für die vernichtungsstrategie der bundesanwaltschaft noch in diesem kaff – bückeburg liegt im weserbergland – hergestellt hatten, zeigte mit sicherheit, daß bei den dimensionen, die der prozeß hier durch die kampagne der bundesanwaltschaft schon hatte, die kriminalisierung der einzige weg für den staatsschutz war, die öffentlichkeit hier zu verhindern bzw. sie durch gegenpropaganda zersetzen oder neutralisieren zu können. solange die medien die ihnen zukommende funktion erfüllen, die staatliche counterstrategie und hier speziell die lüge des rechtsstaatlichen verfahrens öffentlich zu propagieren, konnte prinzing uns reden lassen. die isolation, das geschlossene system der staatsschutzöffentlichkeit war perfekt. es war so garantiert, daß kein wort, nichts, geschweige denn inhalte dessen, was wir hier entwickeln, öffentlich werden. öffentlichkeit unter der herrschaft des monopolkapitals, des transnationalen us-kapitals ist die kontrolle der gesellschaft durch den staat als funktion des kapitals. und nicht mehr: öffentlichkeit kontrolliert tendenziell den staat, sondern umgekehrt: der staat die öffentlichkeit direkt.

es gibt keine absolute kontrollierbarkeit. um sie herzustellen, führt der staat krieg, innere sicherheit ist sein kriegsziel. sein ziel ist, jede initiative zu lähmen, jede subjektive, individuelle lebensäußerung zu brechen, ihre vergeblichkeit *zu demonstrieren.*



In: Kontradiktorisches Verfahren oder Scheinveranstaltung? setzt sich B.S. mit den Ereignissen vom 28.1075 bis zum 11.1.77 auseinander. Hier wird der Prozeßverlauf bis Mitte'77 verfolgt und er beschäftigt sich mit der Beweisaufnahme, verschiedenen Anträgen(auf Haftverschonung, Vietnam-Anträge), der Arbeitsweise der BAW und dem (wieder aktuellen) Thema des Kronzeugen, sowie mit den Kriegsgefangenenstatus der Gefangenen, der Geheimakte 3ARP74/751(von deren 200 Seiten 11Seiten immer noch nicht öffentlich zugänglich sind) und dem Mord an Ulrike Meinhof. B.S. vertrat die niederländische Sektion des internationalen-Komitees für die Verteidigung politischer Gefangenen in Westeuropa(IVK), die immer noch die Täter suchen. Unter der Überschrift :Der Zusammenbruch einer Veranstaltung(10.1.77-18.10.77) stellt B.S. überzeugend die faschistischen Methoden eines sich demokratisch gebärenden Rechtsstaates dar.

In der vorliegenden Studie habe ich aufzuzeigen versucht, wie die Verteidiger von Gefangenen aus der RAF von Anfang an und systematisch von Seiten des Staates mit Maßnahmen und Methoden konfrontiert wurden, die im Widerspruch zu Grundrechten, Rechtsprinzipien und gesetzlichen Vorschriften standen. Fast alle in diesen Strafverfahren tätigen Anwälte sind anfänglich als der Typ des an den Grundrechten orientierten klassisch-liberalen bis radikaldemokratischen Verteidigers aufgetreten; zumeist beruhte ihre politische Identität auf der Verabscheuung des Nationalsozialismus, der Ablehnung von gesellschaftlicher Restauration und Remilitarisierung und – damit in Verbindung stehend – auf dem Widerstand gegen die Notstandsgesetzgebung und den Vietnamkrieg.

Im Lauf der Staatsschutzverfahren gegen Gefangene aus der RAF haben sich jedoch einige der Verteidiger, die den ungleichen Kampf nicht schon früher oder später aufgegeben hatten, mehr in Richtung des eindeutig politisch engagierten und politisch Position beziehenden Verteidigers entwickelt. Unter dem Eindruck ihrer konkreten Erfahrungen und Konfrontationen mit dem Staatsapparat kamen sie immer stärker zu der Überzeugung, daß die vielgepriesene Rechtsstaatlichkeit nichts anderes als eine Fassade war, hinter der sich, was ihre Mandanten betraf, ein brutaler Machtstaat verbarg, der selbst vor der Vernichtung des gefangenen politischen Gegners nicht zurückschreckte. Diese Anwälte, für die Croissant ein gutes Beispiel war, taten schließlich genau das Entgegengesetzte von dem, was dem „doppelten Paradoxon" zufolge von ihnen zu erwarten gewesen wäre: An Stelle eines Bekenntnisses zum Rechtsstaat brachten sie ihre Überzeugung auch zum Ausdruck. Die spätere Ausschaltung dieser Anwälte von der Verteidigung oder von einer weiteren Berufsausübung überhaupt konnte von ihnen nur als eine weitere Bestätigung der Richtigkeit ihrer Auffassung über den wahren Charakter des bürgerlichen Rechtsstaates gesehen werden.

Die in den Medien erfolgte Hetzkampagne gegen die Gefangenen aus der RAF und ihrer Verteidiger zeigten ihre mörderische Wirkung. Nachdem Prinzing endlich seinen Hut nehmen mußte und das Abhören von Verteidigergesprächen mit den Gefangenen bekannt wurde, war nun auch die Verteidigung vollends zerschlagen worden. Am 18.10.77 wurden Baader, Ensslin und Raspe tot in den Zellen gefunden. Dieser politische Mord vom BKA, BAW und Staatsschutz lanciert, löste den 4 kollektiven Hungerstreik aus. Nach der Schleyer-Entführung ließ die BRD endgültig ihre demokratische Maske fallen, was nicht zuletzt in dem Kontaktsperre gesetz seinen Ausdruck fand. Die tatsächlich nicht bewiesene Selbstmordthese wird im 8 Kapitel analysiert. Dem,die Justiz als Instrument der präventiven Konterrevolution,ist das letzte Kapitel9 gewidmet,in dem B.S sich grundsätzlich mit dem Dilemma politischer Verteidigung auseinandersetzt.

Den wahren Charakter des bürgerlichen Rechtsstaat bekommen gegenwärtig nicht nur Gefangene aus der Guerilla zu spüren. Die Folter der Iso- Haft wurde zum Gesetz einer Demokratie, die in' der Welt kaum vergleichbares findet. Den praktizierten Staatsterrorismus der BRD öffentlich zu machen und in seiner historischen Dimension aufzuzeigen, das hat B.S. in seiner vorliegenden Analyse mit einer nicht immer leicht zu verstehenden Sprache auf den Punkt gebracht.

ZUm Autor: Pieter H. Bakker Schut, geb. in Haarlem/Niederlanden. Studium der Rechtswissenschaften. Während des Militärdienstes Ausbildung zum Verhörspezialist im Offiziersrang. Seit 1967 Rechtsanwalt in Amsterdam und Utrecht.
B.S. verteidigt seit 1975 Gefangene aus der RAF; u.a. vertrat er 1976 Andreas Baader im Verfahren vor der Europäischen Menschenrechtskommission in Straßburg. 1977/78 verteidigte er in den Niederlanden Knut Folkerts, Christoph Wackernagel und Gerd SChneider und vertrat 1980 Sieglinde Hofmann im Auslieferungsverfahren in Paris. Zur Zeit ist er Anwalt von Knut Folkerts und Adelheit Schulz.
Das Buch ist im Neuen Malik Verlag erschienen und kostet 39,80 DM.

ERKLÄRUNG DER ANGEHÖRIGEN DER POLITISCHEN GEFANGENEN IN DER BRD

Wir sind heute vor das BUNDESKANZLERAMT in Bonn gegangen und verlangen von der BUNDESREGIERUNG die Forderung: ZUSAMMENLEGUNG DER POLITISCHEN GEFANGENEN in große Gruppen und FREILASSUNG VON GÜNTER SONNENBERG zu erfüllen.
Wir sind hier hingegangen, weil in der Regierung letztendlich die politischen Entscheidungen fallen, in denen das grundsätzliche Vorgehen des Staates gegenüber den politischen Gefangenen bestimmt wird.

- so z.B. 1977, als hier die Entscheidung für die Ermordung der Gefangenen aus der RAF fiel und von hier aus das Kontaktsperregesetz durchgepeitscht wurde.
- so auch 1981 im Hungerstreik der politischen Gefangenen, als Justizminister Schmude als Vertreter der Bundesregierung die Zusage machte, daß kein Gefangener mehr in Einzelisolation sein soll.
- und 1985 im kollektiven Hungerstreik der politischen Gefangenen, als Staatssekretär Kinkel als Vertreter der Bundesregierung den Anwälten der Gefangenen mitteilte, daß die Bundesregierung auf die Forderung der politischen Gefangenen - ihre ZUSAMMENLEGUNG in große Gruppen - nicht eingehen wird. Kinkel sagte: "die Bundesregierung ist bereit, die Konsequenzen zu tragen."

Wir werden hier immer wieder stehen, bis die Forderungen der politischen Gefangenen erfüllt sind.
Wir können nicht länger warten und zusehen, wie die Gesundheit unserer Angehörigen, der politischen Gefangenen, durch jahrelange Isolation zerstört wird, wie ihre revolutionäre Menschlichkeit und Moral durch langdauernde Isolation angegriffen wird und zerstört werden soll.
Seit Jahren kämpfen wir mit den Gefangenen für die Zusammenlegung in große Gruppen. Wir haben mit unseren Aktionen, wie Spiegelbesetzung, Besetzung des psychologischen Institutes in Hamburg, in dem Folterforschung betrieben wird, auf Veranstaltungen, in Presseerklärungen und Broschüren Öffentlichkeit über die Isolationsfolter hergestellt. Wir haben so dazu beigetragen, daß das Bewußtsein über die Isolationsfolter in der BRD und im Ausland wächst.
Bis in die UNO wird die BRD als Staat, der politische Gefangene durch Isolation foltert, angegriffen. Das haben wir erlebt, als wir bei der Sitzung des Menschenrechtsausschusses in New York waren. Als die Delegation der Bundesregierung von den beharrlichen Fragen des Ausschusses in die Enge getrieben wurde, griff sie zur Lüge. Stöcker aus dem Bundesjustizministerium sagte z.B., kein politischer Gefangener in der BRD sei in Einzelisolation, "alle sind in Gruppen zu 3 Gefangenen zusammen."
Die Forderung der politischen Gefangenen, ihre ZUSAMMENLEGUNG IN GROSSE GRUPPEN, ist in ihrem Hungerstreik 84/85 über den Widerstand hinaus verstanden worden und hat breite Unterstützung und Solidarität gefunden. Deshalb kann der BRD-Staat die Isolationsfolter politisch nicht mehr rechtfertigen.

Wir wollen, daß die Regierung die Forderung der politischen Gefangenen jetzt endlich erfüllt. Dafür stehen wir hier und werden so lange herkommen, bis die Gefangenen in großen Gruppen zusammen sind; wie die politischen Gefangenen in Spanien, dh. bis sie Bedingungen haben, unter denen sie geschützt sind vor dem Mord auf Raten durch die Isolation. Bedingungen, unter denen sie ihre revolutionäre Haltung, ihr politisches Bewußtsein, ihre revolutionäre Moral und Menschlichkeit, also ihre politische Identität behalten und entwickeln können.
Für Bedingungen, die das, -Kollektivität und Selbstbestimmungmöglich machen, kämpfen alle politischen Gefangenen in den imperialistischen Gefängnissen.Ob in Peru, USA oder in Spanien. Die politischen Gefangenen aus GRAPO und PCE(r) und die Solidaritätsbewegung in Spanien haben 81 die Kollektive der politischen Gefangenen erkämpft und gegen alle Angriffe des spanischen Staates verteidigt. Die belgischen Gefangenen aus den C.C.C. haben in ihrem 1. Hungerstreik in diesem Jahr wichtige Forderungen durchgesetzt, die ihre Isolation nach außen durchbrechen und sind ihrem Ziel - ZUSAMMENLEGUNG - nähergekommen.

Diese Beispiele zeigen uns, daß die Vereinheitlichung der westeuropäischen Regierungen.zu einer harten Haltung gegenüber den Forderungen der politischen Gefangenen ihre Grenze findet, weil Gefangene, Angehörige, die Solidaritätsbewegung an ihrem Ziel festhalten: Kollektive Bedingungen der politischen Gefangenen.
Für uns heißt das jetzt, der Regierung keine Ruhe zu lassen, hier immer wieder hinzukommen und die Erfüllung der Forderungen zu verlangen:

- ZUSAMMENLEGUNG DER POLITISCHEN GEFANGENEN IN GROSSE GRUPPEN
- FREILASSUNG VON GÜNTER SONNENBERG

- 22. Oktober 86

DOKUMENTATION







WARUM WIR DEM CHEF DER AUSLÄNDERPOLIZEI VON WESTBERLIN HARALD HOLLENBERG IN DIE KNIE GESCHOSSEN HABEN

Der berliner Ausländerpolizeichef Hollenberg ist ein Menschenjäger. Sein Jagdrevier Westberlin ist der Brennspiegel bundesdeutscher Ausländerpolitik, das heikle und heiße Pflaster, auf dem sich die jeweiligen Projektierungen exemplarisch verdichten und hochgekocht werden. Mögen die angegriffenen Ausländerpopulationen auch wechseln, die taktische Aufbereitung bleibt sich doch immer gleich. Über eine Abfolge von staatlich gesteuerter Stigmatisierung einzelner Segmente, zunehmend jedoch der ausländischen Bevölkerung in ihrer Gesamtheit, über eine genau kalkulierte, völkische Mobilisierung wird das Terrain geebnet für blutige Pogrome und radikale Repressionen. Nach diesem Muster verliefen die Angrifflinien gegen die türkischen Arbeitsemigrantinnen und -emigranten ab Mitte der 70er Jahre mit dem Ziel, sie generell aus den arbeits- und sozialrechtlichen Sicherungen herauszubrechen, um über eine flexible, vollkommen rechtlose Verschiebmasse auf dem Arbeitsmarkt zu verfügen. Nach diesem Muster verliefen auch die verschiedenen Angriffswellen gegen die Flüchtlingskontingente. Neben den bilateralen, schmutzigen Deals mit der NATO-Türkei und dem Libanon, zeichnet sich über das jüngste DDR-Abkommen die Mitarbeit des Ostblocks an den kapitalistischen Eindämmungsstrategien ggenüber den internationalen Flüchtlings- und Wanderarbeiterbewegungen ab. Mag dabei auch politisches Kalkül und ökonomischer Zugzwang eine Rolle spielen, de facto konstituiert sich damit ein Bündnis von Imperialismus und Staatssozialismus gegen die Armutsbevölkerung der 3 Kontinente.

Der Chef der berliner Ausländerpolizei und Lummerprotegé Hollenberg steht in diesem "Abwehrkampf" an vorderster Front, in Geist und Tradition der "kämpfenden Verwaltung", wie sie NS-Heydrich definiert und formiert hat. Dabei ist weniger ausschlaggebend, ein scharfer Hund zu sein, vielmehr kommt es darauf an, ein untrügliches Gespür für die Absichten und Planungen der Macht zu haben, um effektiv und flexibel an den Gesamtkonzeptionen mitzuarbeiten. Daß Hollenberg über dieses unersetzliche, symbiotische Verhältnis zur Macht verfügt, beweist seine rasche Wiedereinsetzung als Ausländerpolizeichef - im übrigen ein beispielloser Vorgang - nachdem er zuvor wegen seiner Verwicklungen in die Schmitz-Korruptionsaffäre verabschiedet werden mußte. Seither übt er sein Amt diskreter, dafür umso effizienter aus.

Hollenberg ist zuständig für den täglichen Terror, für die über hunderttausend Kontrollen, für zehntausend von Festnahmen, für tausend von Razzien im Jahr auf "ausländerrelevante Orte". Er befehligt die zahllosen Überfälle und Durchsuchungen von Ausländerwohnheimen und -wohungen auf der Suche nach "Asylern, Abschiebern, Illegalen, Schwarzarbeitern und Scheinehen".

Und er ist mitverantwortlich für den grauenvollen Verbrennungstod von sechs Männern in der Abschiebehaft Augustastraße, denn er sorgt dafür, daß diese Käfige ständig überfüllt sind. Die provozierte Enge, der Dreck, der Gestank und die Aggressionen sind kalkuliert, um einen Rassismus zu schüren, der keine Hemmschwellen mehr kennt, Menschen "aus Pflichtbewußtsein" verbrennen zu lassen.

Das taktische Zusammenspiel zwischen den rigorosen Projekten der Macht und dem exekutierenden Verwaltungsapparat hat in diesem Sommer einen erschreckenden Höhepunkt erreicht. In diesen Manövern hat sich auch der Chef der berliner Ausländerpolizei blutige Meriten erworben. Um die Flüchtlingszahlen demagogisch hochzutreiben, ließ er durch seine "Greiftrupps" zur gezielten Ausländerfahndung" die Frontstadt praktisch dichtmachen und ausnahmslos alle nichtweißen Frauen, Männer und Kinder, selbst Durchreisende und Besucher, einfangen und zwangsasylieren. Zeltstädte und Containerlager wurden in Szene gesetzt - Potemkinsche Dörfer - allein für den Augenblick und Zweck geschaffen, ein mörderisches völkisches Klima hochzuputschen und sich eine breite Akzeptanz zu sichern für die eigentlichen imperialen Lösungsstrategien. Diese zielen, jenseits allen wahltaktisch inszenierten Gerangels "Grundgesetzänderung versus DDR-Deal", auf eine völlige Umkehrung der jetzigen Situation. Über ein ganzes Paket aufeinander abgestimmter, drakonischer Repressionen soll ein grundsätzlich neues, griffiges Instrumentarium geschmiedet werden, um die internationalen Flüchtlings- und Wanderbewegungen im Vorfeld abzublocken und einschneidend zu dezimieren. Die solchermaßen Vorsortierten sollen dann einer neuerlichen Selektion nach Alter, Geschlecht, politischer Gesinnung und beruflicher Qualifikation unterworfen werden, um unter arbeitsmarktstrategischen Kriterien als entgarantierte Ausbeutungs- und Verschiebemasse je nach Bedarf eingesogen oder ausgestoßen zu werden. Das ist der reale, harte Kern der staatlich inszenierten Asyldiskussion. Insoweit ist dies kein spezifisch bundesrepublikanisches Thema, sondern wird im gesamten kapitalistischen Westen verhandelt. Für die innerdeutsche Aufbereitung dieser Verwertungs- oder Vernichtungsstrategien ist allerdings der immense Druck, der in Berlin produziert wurde, von exemplarischer Bedeutung und exakt auskalkuliert. Über dieses Spannungsfeld definiert sich auch die spezielle Funktion des berliner Ausländerchefs.

Eine ganze Reihe politischer Weichen in diesem unerklärten Krieg gegen die Armutsmassen der 3 Kontinente sind hier gestellt worden. Der erste, mit Ostberlin ausgehandelte, konzentrierte Angriff galt den Tamilen. Dann dechiffrierte sich der "La-Belle"-Anschlag zum einen als bestellter Vorwand der US-Administration für die mörderische Bombadierung libyscher Städte. Zum andern als die von den Alliierten legitimierte Gelegenheit zur GrenzabriegIung und systematischen Durchkämmung Westberlins durch Hollenbergs Sondereinheiten. Vergleichbar national wie international angelegt war die "Operation Libanon". Die Suche nach vier Libanesen mit Sprengstoffkoffern erwies sich schnell als durchsichtige Konstruktion für die brutale und beispiellose Großrazzia mit 2 Schützenpanzern, 30 Wannen und 12 000 Polizisten, die sämtliche berliner Zwangslager und Ausländerwohnheime aufrollten. Zweifellos ein wichtiges Datum in der Hollenberg'schen Karriere. Für die internationale Auswertung dieser Operation sorgte Innensenator Kewenig mit seinem Libanon-Trip, um den letzten garantierten Schutz, das Verbot der Auslieferung in Kriegs- und krisengebiete, zu schleifen. In nahtloser Übereinstimmung mit dem Vorgehen der Regierungen in Paris, London und Rom.

Diese Strategie ist gesamtimperialistisch, die Aufbereitung national; Westberlin kommt dabei die Funktion eines taktischen Zentrums zu, und der Chef der berliner Ausländerbehörde Hollenberg exekutiert diese Repressions- und Selektionsstrategien direkt an den Flüchtlingen und Arbeitsemigranten.

REVOLUTIONÄRE ZELLEN



Generalbundesanwalt läßt die Zeitung »Radikal« beschlagnahmen

Seit Juli dieses Jahres werden die linken Buchhandlungen und Infozentren in der BRD und Westberlin von einer Durchsuchungswelle der Politischen Polizei heimgesucht. Ziel dieser Aktion ist die Beschlagnahme der Zeitung ›Radikal‹, Nr. 132, Initiator ist die Bundesanwaltschaft in Zusammenarbeit mit dem BKA und den lokalen Polizeibehörden. Fleißig dabei waren auch die Dienststellen der Bundespost, denn irgendwie wurde der Inhalt eines Paketes, das die ›Radikal‹ enthielt, bekannt. Es wurden dann anhand der Paketkarte und einer Beschreibung des gefundenen Paketes weitere Pakete und Päckchen ausfindig gemacht.

Besondere Aktivitäten entfaltete dabei das Paketamt in Bielefeld, bei dem ein Großteil der Sendungen mit der ›Radikal‹ eingeliefert worden war. In anderen Paketämtern der Post zirkulierte ein Rundschreiben, in dem bis ins letzte Detail Verpackung und Beschriftungen der gesuchten Sendungen angegeben waren. Postbeamte wurden von der Polizei stundenlang verhört und nach der Auslieferung dieser Pakete ausgefragt: ob ausgeliefert wurde, ob bekannt gewesen sei, welchen Inhalt die Pakete gehabt hätten, an wen persönlich ausgeliefert worden sei usw.

Durch einen Fehler der Absender wußte die Polizei, wieviele Zeitungen in den jeweiligen Paketen gewesen sein sollen. So konnte sie gezielt in die Läden gehen und sagen: »Sie haben die und die Menge von der »Radikal« erhalten, wo sind sie?«

Die Beschlagnahmungen liefen jedoch nicht immer so zurückhaltend ab, zumindest nicht bei den zweiten Besuchen, die manche Buchläden und Infozentren vom BKA erhielten.

Polizei und BKA durchsuchen Buchläden und Infozentren

In der ersten Durchsuchungswelle beschränkte sich die Polizei in der Regel darauf, nach der ›Radikal‹ Nr. 132 zu fahnden und — wenn sie fündig wurde — zu beschlagnahmen. Betroffen waren davon Läden und Zentren in Berlin (insgesamt zwölf Projekte), Hamburg (vier Projekte), in Siegen, Gießen, Osnabrück, Braunschweig (zwei Projekte), Mainz, Moers, Düsseldorf, Köln, Mönchengladbach, Bochum, Bielefeld, Dortmund, Krefeld, Hannover, Frankfurt (vier Projekte), Saarbrücken, Kaiserslautern, Kassel, Freiburg, Darmstadt, Rendsburg, Bremen, Marburg, Karlsruhe, Itzehoe, Kiel, Detmold, Oldenburg, Konstanz, Göttingen (so weit unser bisheriger Informationsstand). In manchen Fällen wurden bei dieser Aktion auch Rechnungsordner eingesehen und andere Zeitungen (›Freiraum‹) in den Läden beschlagnahmt. Beteiligt waren in der Regel nur Beamte der lokalen Staatsschutzabteilungen.

Anders sah es schon bei den zweiten Besuchen aus, die verschiedene Buchläden von der Politischen Polizei erhielten. Das BKA hatte sich direkt eingemischt und seine Schnüffler auf den Weg geschickt, so u.a. in Osnabrück, Berlin, Braunschweig, Mainz, Hannover, Frankfurt, Kassel, Köln.

Sie beschränkten sich diesmal nicht auf eine Nachfrage nach der ›Radikal‹, sondern durchsuchten die Läden gezielt, durchstöberten Rechnungsordner und andere Unterlagen und machten sich eifrig Notizen über Dinge, die für sie bemerkenswert waren; für sie wichtige Schriftstücke wurden beschlagnahmt. In einem Fall (›Guten Morgen‹-Buchladen in Braunschweig) sperrten sie den Laden zu, um ungestört arbeiten zu können. Diesen Ladenbesuchen schlossen sich Hausbesuche der Staatsschützer bei den Geschäftsführerinnen der Läden an. Die Privatwohnungen wurden durchsucht, dabei spielte keine Rolle, ob der Wohnungsinhaber anwesend war oder nicht. Die Leute aus dem ›Cardabela‹-Buchladen in Mainz erhielten eine Aufforderung zur erkennungsdienstlichen Behandlung.

Was wurde gefunden? Wenig, wenig... Hier mal ein Exemplar der 132, dort ein anderes, in den meisten Fällen jedoch nichts. Die Zeitung hatte offensichtlich ihre Leser gefunden, obwohl viele Leute, die die ›Radikal‹ einzeln abonniert hatten, kein Exemplar erhalten haben (insgesamt ist wohl die Hälfte der Auflage der Nr. 132 beschlagnahmt worden).

Postkontrolle und Ermittlungsverfahren angeordnet

Die Postkontrolle, die auch bei den Einzelabonnenten verhängt wurde, hat also funktioniert. Diese Postkontrolle besteht auch weiterhin; sie wurde vom Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof angeordnet und richtet sich gegen Briefe und Pakete, auf denen die bisherigen Absenderadressen der ›Radikal‹ angegeben waren: Internationale Grüne, Kopenhagen und Alternative Liste, Wien. Diese Sendungen werden beschlagnahmt.

Gegen alle Geschäftsführer der Buchläden laufen derzeit Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts, in einigen Fällen auch gegen andere Personen, die in den Läden und Zentren arbeiten. Wir schätzen die Gesamtzahl der Verfahren auf etwa Hundert. In Karlsruhe wurden im Rahmen der ›Radikal‹-Beschlagnahmeaktionen vier Frauen vorübergehend festgenommen und erkennungsdienstlich behandelt, während gleichzeitig ihre Privatwohnungen durchsucht wurden.

Ermittelt wird hauptsächlich nach § 129a StGB, d.h. konkret wegen des Verdachts, die »terroristische Vereinigung RAF zu unterstützen und für die terroristischen Vereinigungen RAF und RZ durch die Verbreitung der Druckschrift ›Radikal‹ zu werben«. In einigen Fällen wurden die Ermittlungsverfahren an die zuständigen Oberlandesgerichte abgegeben.

Auszüge aus dem Beschlagnahmebeschluß

In dem Beschluß des Generalbundesanwalts heißt es zur Begründung, die ›Radikal‹ 132 zu beschlagnahmen, daß folgende Straftatbestände vorlägen:

* Verdacht von Straftaten nach § 129a u.a.;
* die ›Radikal‹ enthalte Beiträge, in denen Gewalt bis hin zu terroristischen Anschlägen das Wort geredet würde,
* enthielte eine Tatbekennung zum Anschlag auf Beckurts (Unterstützung einer terroristischen Vereinigung § 129a),
* fordere zum Kaufhausdiebstahl auf (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten § 111),
* enthielte eine Anleitung für den Bau eines elektrischen Zeitzünders (§ 111);
* in der Behauptung, Ulrike Meinhof sei von Schergen des BRD-Staates ermordet worden, sei eine Verunglimpfung des Staates zu sehen (§ 90a);
* Ziele und Strategien der RAF würden verherrlicht werden, die Aufzählung von Aktionen bestärke die Mitglieder in ihrem Zusammenwirken (§ 129a);
* die BRD würde als Mörderstaat herabgewürdigt werden (§ 90a);
* weiter enthielte die ›Radikal‹ ein Zitat aus einem RZ-Papier, das geeignet sei, bei den Lesern Sympathie für diese terroristische Vereinigung zu wecken und sie für deren Ziele und Strategien einzunehmen (§ 129a),
* einen Artikel, in dem der militante Widerstand gegen die WAA in Wackersdorf dokumentiert und zu ähnlichen Aktionen aufgerufen würde (§ 111),
* Berichte und Bekennungen zu den Anschlägen im Zusammenhang mit dem Widerstand gegen die WAA und mögliche Anschlagsziele (Liste der Firmen) (§ 111).

In dem Schlußsatz der umfangreichen Begründung heißt es dann, daß eine Trennung der strafrechtlich relevanten Seiten der ›Radikal‹ 132 von den übrigen Seiten praktisch undurchführbar sei und nur unbedeutende und unverkäufliche Teile der Zeitung zurücklassen würde.

Die Bedeutung der §§ 129a und 130a

Die Durchsuchungen in den Buchläden und Infozentren sehen wir in engem Zusammenhang mit den derzeitigen Plänen des Staates, seine Unterdrückungsmechanismen auszuweiten. Das geschieht durch die weitere Verschärfung polizeilicher Fahndungsmethoden (z.B. Rasterfahndung), die Verfolgung sozialer Protestbewegungen als kriminelle Vereinigungen und die juristische Absicherung dieser Kriminalisierung durch die Ergänzung bzw. Ausweitung von Artikeln des Strafgesetzbuches (§§ 129 a, 130a).

Gegen Radikalität im politischen Handeln (§ 129a) ...

Die Ausweitung des § 129a und die Wiedereinführung von § 130a stehen in der Kontinuität einer sich verschärfenden Repression gegen soziale Bewegungen. Vor 10 Jahren war es die sozialliberale Koalition, die die Terrorismushysterie zur Verabschiedung fast wortgleicher Gesetze (damals §§ 130a, 88a) ausnutzte. Nun sieht die CDU/CSU/FDP-Koalition ihre Chance gekommen, radikalen Widerstand per weitreichender Gesetze effektiver zu bekämpfen. In den Medien wird die Kronzeugenregelung breitgetreten. Viel einschneidender sind aber die Gesetze, an denen derzeit gebastelt wird: Mit ihnen können bisher legale Widerstandsformen kriminalisiert und für illegal erklärt werden (ein Beispiel dafür sind die bereits jetzt gefällten Gerichtsentscheide über Blockadeaktionen), andere, militante Widerstandsaktionen als »terroristische Verbrechen« geahndet werden. Die Gesetzesvorhaben stellen damit eine einschneidende qualitative Veränderung dar.

Viele, die in den Bewegungen aktiv sind — ob Anti-AKW, Ökologie, Frieden oder 3. Welt — können zu Terroristen gestempelt werden, die es zu bekämpfen gilt. Das solidarische Verhalten zwichen ›kritischen Bügern‹, Initiativen und militantem Widerstand à la Startbahn West hat durch die Kämpfe am Baugelände der WAA Wackersdorf eine neue Dimension erhalten. Hier konnte der breite Widerstand, der sich über die unterschiedlichen Aktionsformen spannte, nicht in ›Gute‹ und ›Böse‹ gespalten werden. Diese Spaltung soll nun durch die Ausweitung des § 129a erreicht werden.

Wer nach Verabschiedung dieses Gesetzes beim Fällen eines Strommastes oder bei Anschlägen auf Munitionstransporte erwischt wird, steht nun juristisch auf einer Stufe mit den politischen Gefangenen aus der RAF und kann mit dem gleichen juristischen Instrumentarium bekämpft werden (U-Haft, Hochsicherheitstrakt, Kontaktsperre etc.).

... und im politischen Denken (§ 130a)

Die 1976 eingeführten und nach Protesten der bürgerlich-liberalen Öffentlichkeit wieder abgeschafften Gesinnungsparagraphen 88a (›Verfassungsfeindliche Befürwortung von Straftaten‹) und 130a (›Anleitung zu Straftaten‹) sollen in einer Neufassung des Paragraphen 130a wieder eingeführt werden.

Sobald der Gedanke zum Wort wird oder gar schriftlichen Niederschlag findet, drohen demnächst hohe Strafen. Mit dem § 130a ist ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung auf die Gleichschaltung der Medien getan. Unterdrückung von Gegeninformation ist nicht neu, aber so wackelige juristische Konstruktionen wie eine ›Beihilfe zur Werbung für eine terroristische Vereinigung‹ werden demnächst nicht mehr notwendig sein: Der § 130a bedeutet die maßgeschneiderte juristische Absicherung von Methoden, die schon längst praktiziert werden und bereitet den Boden für noch weiter reichende Unterdrückungsmaßnahmen. Seine vollständige Ausschöpfung bedeutet — im Zusammenhang mit der schleichenden Ausweitung des Gewaltbegriffs (passive Bewaffnung, Auslegung von ›Nötigung‹ als Gewaltanwendung...) — die Kriminalisierung jedes Papiers, das sich mit politischem Widerstand beschäftigt: Wo dieser Widerstand nicht zerschlagen werden kann, soll er wenigstens — wenn überhaupt! — nur in der offiziellen Darstellung an die Öffentlichkeit gelangen.

Jede Solidarität mit militantem Widerstand, jede Sympathie mit radikalen Ideen wird unter Strafe gestellt. Das betrifft z.B. Leute, die Flugblätter, Broschüren oder Zeitungen machen oder herausgeben, diejenigen, die sie drucken, setzen, vervielfältigen, jene, die sie verkaufen, verteilen. Und damit ist der Kreis geschlossen, der — alle von RAF bis Flugblattverteiler — zu Terroristen stempelt und der Verfolgung durch den Staatsschutz freigibt.

Militanter Widerstand, Materialblockaden, Sabotageakte werden noch riskanter, als sie es ohnehin schon sind. Wer weiterhin Widerstand leisten will, muß damit rechnen, mit allen Mitteln bekämpft zu werden. Die Bedrohung durch Prozesse, Knast, Denunziation soll zum immer gegenwärtigen Bestandteil unseres politischen Handelns werden; Angst im Kampf gegen Staat und System soll alltäglich werden.

Die Häuserräumungen in Hamburg, die Durchsuchungen in Düsseldorf und Duisburg, die Polizeiaktion in München haben gezeigt, wie schnell Menschen zum Terroristenumfeld erklärt und als Freiwild bekämpft werden.

§ 129 a
Bildung terroristischer Vereinigungen

1) Wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind

1. **Mord, Totschlag oder Völkermord (§§ 211, 212, 220 a),**
2. **Straftaten gegen die persönliche Freiheit in den Fällen des § 239 a oder des § 239 b oder**
3. **gemeingefährliche Straftaten in den Fällen der §§ 306 bis 308, 310 b Abs. 1, des § 311 Abs. 1, des § 311 a Abs. 1, der §§ 312, 315 Abs. 1, 316 b Abs. 1, 316 c Abs. 1 oder des § 319 zu begehen oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.**

2) Gehört der Täter zu den Rädelsführern oder Hintermännern, so ist auf Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren zu erkennen.

3) Wer eine in Absatz 1 bezeichnete Vereinigung unterstützt oder für sie wirbt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

§ 130 a
Anleitung zu Straftaten

(1) Wer eine Schrift (§ 11 Abs. 3), die geeignet ist, als Anleitung zu einer in § 126 Abs. 1 genannten rechtswidrigen Tat zu dienen und nach ihrem Inhalt bestimmt ist, die Bereitschaft anderer zu fördern oder zu wecken, eine solche Tat zu begehen, verbreitet, öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer

1. **eine Schrift (§ 11 Abs. 3), die geeignet ist, als Anleitung zu einer in § 126 Abs. 1 genannten rechtswidrigen Tat zu dienen, verbreitet, öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht oder**
2. **öffentlich oder in einer Versammlung zu einer in § 126 Abs. 1 genannten rechtswidrigen Tat eine Anleitung gibt, um die Bereitschaft anderer zu fördern oder zu wecken, eine solche Tat zu begehen.**

Wer wir sind und was wir wollen

Die linken Buchläden und Infozentren haben u.a. die Funktion, politische Informationen zu verbreiten. Sie nehmen damit an den Diskussionen innerhalb der Linken teil. Dieser Funktion stehen die Interessen des Staatsschutzes gegenüber, diejenigen Informationen zu unterbinden, die den Staatsapparat (oder die Interessengruppen, die er vertritt) bedrohen.

Wir werden daher gezwungen, unsere Funktion unter der Bedrohung wahrzunehmen, kriminalisiert zu werden und entsprechende Konsequenzen tragen zu müssen (Strafverfolgung). Oder aber wir fangen an, die Informationen zu zensieren, die möglicherweise den Staatsschutz in Aktion treten lassen.

Wir sind der Auffassung, daß die Öffentlichkeit alle Informationen erhalten muß, die für die Diskussionen in den sozialen Bewegungen notwendig sind. Dazu gehört, daß jede Form von Widerstand öffentlich dokumentiert werden kann. Wir wollen nicht mit der Schere im Kopf darüber entscheiden, welche Informationen in welcher Form über unsere Läden verbreitet werden.

Selbstverständlich entwickeln wir zu bestimmten politischen Aussagen unsere eigenen Meinungen. Nur, die lassen wir uns nicht durch Staatsschutzmaßnahmen aufzwingen: Weder müssen wir automatisch mit politischen Aussagen sympathisieren, nur weil wir die Zeitungen, in denen diese Aussagen stehen, verbreiten; noch lassen wir uns dazu nötigen, uns von diesen Meinungen zu distanzieren, weil sie vom Staatsschutz verfolgt werden.

Die Beschlagnahmeaktion gegen die ›Radikal‹ ist kein Einzelfall. In diesem Jahr gab es u.a. Beschlagnahmungen des Münchner ›Freiraum‹, der Stuttgarter Zeitung ›s'Blättle‹, vor kurzem die Beschlagnahme der ›RadiAktiv‹. Diese Staatsschutzaktionen sind ein Zeichen dafür, daß die Auseinandersetzung über Militanz und Widerstand in den sozialen Bewegungen verhindert werden soll

Aber wir lassen uns nicht vorschreiben, welche Bücher und Zeitungen in diesem Land geschrieben, gedruckt, verteilt und diskutiert werden dürfen und welche nicht!

Anti - "Terror" - Gesetze
Gesetze gegen uns !

1. Der neue § 129a ("Bildung terroristischer Vereinigungen")

Entwurf eines Gesetzes
zur Bekämpfung des Terrorismus

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Strafgesetzbuches

Das Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 1975 (BGBl. I S. 1), zuletzt geändert durch ... (BGBl. I S. ..), wird wie folgt geändert:

1. § 129 a wird gefaßt:

§ 129 a
Bildung terroristischer Vereinigungen

1) Wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind

1. Mord, Totschlag oder Völkermord (§§ 211, 212, 220 a),
2. Straftaten gegen die persönliche Freiheit in den Fällen des § 239 a oder des § 239 b oder
3. gemeingefährliche Straftaten in den Fällen der §§ 306 bis 308, 310 b Abs. 1, des § 311 Abs. 1, des § 311 a Abs. 1, der §§ 312, 315 Abs. 1, 316 b Abs. 1, 316 c Abs. 1 oder des § 319 zu begehen

oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

2) Gehört der Täter zu den Rädelsführern oder Hintermännern, so ist auf Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren zu erkennen.

3) Wer eine in Absatz 1 bezeichnete Vereinigung unterstützt oder für sie wirbt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

4) Das Gericht kann bei Beteiligten, deren Schuld gering und deren Mitwirkung von untergeordneter Bedeutung ist, in den Fällen der Absätze 1 und 3 die Strafe nach seinem Ermessen (§ 49 Abs. 2) mildern.

5) § 129 Abs. 6 gilt entsprechend.

6) Neben einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten kann das Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, und die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, aberkennen (§ 45 Abs. 2).

7) In den Fällen der Absätze 1 und 2 kann das Gericht Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1).

Neu vom § 129a betroffene Gesetze

§ 315. Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr. (1) Wer die Sicherheit des Schienenbahn-, Schwebebahn-, Schiffs- oder Luftverkehrs dadurch beeinträchtigt, daß er

1. Anlagen oder Beförderungsmittel zerstört, beschädigt oder beseitigt,
2. Hindernisse bereitet,
3. falsche Zeichen oder Signale gibt oder
4. einen ähnlichen, ebenso gefährlichen Eingriff vornimmt,

und dadurch Leib oder Leben eines anderen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Handelt der Täter in der Absicht,

1. einen Unglücksfall herbeizuführen oder
2. eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken,

so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr, in minder schweren Fällen Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

(4) Wer in den Fällen des Absatzes 1 die Gefahr fahrlässig verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(5) Wer in den Fällen des Absatzes 1 fahrlässig handelt und die Gefahr fahrlässig verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(6) Das Gericht kann in den Fällen der Absätze 1 bis 4 die Strafe nach seinem Ermessen mildern (§ 49 Abs. 2) oder von einer Bestrafung nach diesen Vorschriften absehen, wenn der Täter freiwillig die Gefahr abwendet, bevor ein erheblicher Schaden entsteht. Unter derselben Voraussetzung wird der Täter nicht nach Absatz 5 bestraft. Wird ohne Zutun des Täters die Gefahr abgewendet, so genügt sein freiwilliges und ernsthaftes Bemühen, dieses Ziel zu erreichen.

§ 316 b. Störung öffentlicher Betriebe. (1) Wer den Betrieb

1. einer Eisenbahn, der Post oder dem öffentlichen Verkehr dienender Unternehmen oder Anlagen,
2. einer der öffentlichen Versorgung mit Wasser, Licht, Wärme oder Kraft dienenden Anlage oder eines für die Versorgung der Bevölkerung lebenswichtigen Unternehmens oder
3. einer der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit dienenden Einrichtung oder Anlage

dadurch verhindert oder stört, daß er eine dem Betrieb dienende Sache zerstört, beschädigt, beseitigt, verändert oder unbrauchbar macht oder die für den Betrieb bestimmte elektrische Kraft entzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

Erläuterungen zum § 129a

Er wurde im Rahmen der Antiterrorgesetze 1976 verabschiedet als Ergänzung zu dem seit 1871 bestehenden § 129, der die Unterstützung einer kriminellen Vereinigung beinhaltet.

Offiziell der Bekämpfung sogenannter Gangstervereine dienend, traf dieses Gesetz vor allem die Arbeiterbewegung, sowohl in der Weimarer Republik wie auch in den 50er Jahren während der Kriminalisierung der KPD. Seit 1976 bedeutet dies für Angeklagte und Verurteilte nach § 129a praktisch eine erhebliche Einschränkung ihrer Rechte durch Verbot der Mehrfachverteidigung.

"Verbot der Mehrfachverteidigung" bedeutet, daß eine Anwältin nur eine Angeklagte zur Zeit, gegen die nach § 129a ermittelt wird, verteidigen darf. Ausgeweitet werden soll es dahin, daß ein Anwalt nur einmal im Rahmen seiner "Laufbahn" überhaupt jemanden verteidigen darf, der nach § 129a unter Anklage steht. Das führt dahin, daß entweder sehr junge, unerfahrene Anwälte die schwierige Verteidigung in diesen politischen Prozessen übernehmen müssen oder sich gar keine Anwältin dafür finden läßt.

Einführung der Trennscheibe, Kontrolle der Verteidigerpost und -gespräche sowie Isolation in Hochsicherheitstrakten a la Stammheim.

Hinzu kommt, daß aufgrund des Kontaktsperregesetzes und weiterer Verschärfungen der Strafprozeßordnung wegen Straftaten nach 129a Inhaftierte vollständig von der Außenwelt und innerhalb der Anstalt isoliert werden können.

Bislang sollten durch diese Haftbedingungen Menschen aus der RAF psychisch und physisch zerstört werden. Dieselbe Vernichtungsstrategie soll jetzt die ganze Breite des Widerstandes treffen.

2. Der neue § 130a ("Anleitung zu Straftaten")

2. Nach § 130 wird folgende Vorschrift eingefügt:

§ 130 a
Anleitung zu Straftaten

(1) Wer eine Schrift (§ 11 Abs. 3), die geeignet ist, als Anleitung zu einer in § 126 Abs. 1 genannten rechtswidrigen Tat zu dienen und nach ihrem Inhalt bestimmt ist, die Bereitschaft anderer zu fördern oder zu wecken, eine solche Tat zu begehen, verbreitet, öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer

1. eine Schrift (§ 11 Abs. 3), die geeignet ist, als Anleitung zu einer in § 126 Abs. 1 genannten rechtswidrigen Tat zu dienen, verbreitet, öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt, oder sonst zugänglich macht oder
2. öffentlich oder in einer Versammlung zu einer in § 126 Abs. 1 genannten rechtswidrigen Tat eine Anleitung gibt, um die Bereitschaft anderer zu fördern oder zu wecken, eine solche Tat zu begehen.

(3) § 86 Abs. 3 gilt entsprechend.

3. In § 140 wird die Verweisung „§ 126 Abs. 1 Nr. 1 bis 6" durch die Verweisung „126 Abs. 1" ersetzt.
4. In § 306 Abs. 1 werden nach dem Wort „Schiffe" die Worte „Personen- oder Lastkraftwagen, Kraftfahrzeuge und Maschinen" eingefügt.

Artikel 2
Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes

Das Gerichtsverfassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch ... (BGBl. I S. ...), wird wie folgt geändert:

1. § 120 Abs. 2 wird wie folgt gefaßt:

§ 120 (2) Diese Oberlandesgerichte sind ferner für die Verhandlung und Entscheidung im ersten Rechtszug zuständig

1. bei den in § 74 a Abs. 1 bezeichneten Straftaten, wenn der Generalbundesanwalt wegen der besonderen Bedeutung des Falles nach § 74 a Abs. 2 die Verfolgung übernimmt,
2. bei Mord (§ 211 des Strafgesetzbuches), Totschlag (§ 212 des Strafgesetzbuches) und den in § 129 a Abs. 1 Nrn. 2 und 3 des Strafgesetzbuches bezeichneten Straftaten, wenn die Tat geeignet ist,

a) den Bestand oder die äußere oder innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen,
b) Verfassungsgrundsätze zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben oder
c) die Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen des Nordatlantik-Pakts, seiner nichtdeutschen Vertragsstaaten und der im Land Berlin anwesenden Truppen einer der Drei Mächte zu beeinträchtigen,

und der Generalbundesanwalt wegen der besonderen Bedeutung des Falles die Verfolgung übernimmt.

Sie verweisen bei der Eröffnung des Hauptverfahrens die Sache in den Fällen der Nummer 1 an das Landgericht, in den Fällen der Nummer 2 an das Land- oder Amtsgericht, wenn eine besondere Bedeutung des Falles nicht vorliegt.

2. § 142 a Abs. 4 wird wie folgt gefaßt:

„(4) Der Generalbundesanwalt gibt eine Sache, die er nach § 120 Abs. 2 Nr. 2 oder § 74 a Abs. 2 übernommen hat, wieder an die Landesstaatsanwaltschaft ab, wenn eine besondere Bedeutung des Falles nicht mehr vorliegt."

Erläuterungen zum § 130a

Er wurde ebenfalls 1976 zusammen mit dem § 88a (Befürwortung von Gewalt) verabschiedet, um die Befürwortung oder Anleitung zur Gewalt zu kriminalisieren. Aufgrund erheblicher Proteste im In- und Ausland gegen die Maulkorbgesetze kam es allerdings nur zu sechs Verurteilungen nach § 88a StGB und einem Verfahren nach § 130a StGB, so daß die Gesetze 1981 wieder abgeschafft wurden, da "die Vorschrift, ihr kriminalpolitisches Ziel, die Entstehung einer allgemeinen Neigung zur Gewaltanwendung zu verhindern, nicht erreichen konnte."

In den "neuen" § 130a ist der "alte" 88a mit eingegangen.

Daneben wird die Kompetenz der Bundesanwaltschaft (d.h. Rebmann) erweitert. Das heißt, daß zentral ermittelt wird (Karlsruhe, mit Hilfe des BKA) bei allen "Delikten", bei denen von einer politischen Motivation ausgegangen wird. Damit soll die Staatsschutzrechtsprechung der Länder, wo die Richter durchaus nicht alle "linientreu" sind, in Richtung auf die Bundesanwaltschaft zentralisiert und gleichgeschaltet werden.

3. Kronzeugen-Regelung (gehört zum 130a)

Artikel 3
Kronzeugenregelung bei terroristischen Straftaten

§ 1

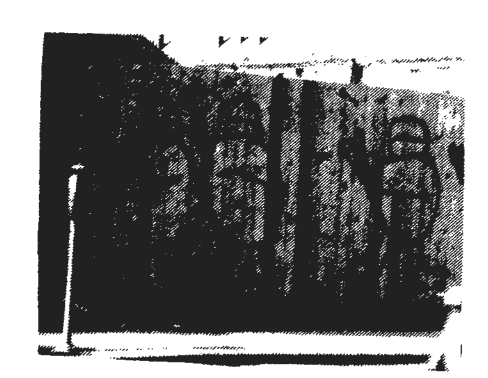
(1) Offenbart der Täter oder Teilnehmer einer Straftat nach § 129a des Strafgesetzbuches oder einer mit einer solchen Tat zusammenhängenden Straftat selbst oder durch Vermittlung eines Dritten gegenüber einer Strafverfolgungsbehörde Tatsachen, die geeignet sind,
1. eine solche Straftat über seinen eigenen Tatbeitrag hinaus aufzuklären oder
2. zur Ergreifung eines Mittäters oder Teilnehmers zu führen, so kann der Generalbundesanwalt mit Zustimmung des Ermittlungsrichters von der Verfolgung absehen.

(2) Absatz 1 gilt auch für den Täter oder Teilnehmer einer Straftat nach § 129a des Strafgesetzbuches oder einer mit einer solchen Tat zusammenhängenden Straftat, der Tatsachen offenbart, die geeignet sind,
1. eine solche Straftat aufzuklären, an der er nicht beteiligt war, oder
2. zur Ergreifung des Täters oder Teilnehmers einer solchen Straftat zu führen.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind nur anzuwenden, wenn die Tatsachen vor dem 31. Dezember 1988 offenbart worden sind.

§ 2

In den Fällen des § 1 kann das Gericht im Urteil von Strafe absehen oder dies nach seinem Ermessen mildern; dabei kann es bis zum gesetzlichen Mindestmaß herabgehen oder statt auf Freiheitsstrafe auf Geldstrafe erkennen.



Erläuterungen zur Kronzeugenregelung

Die derzeit vieldiskutierte Kronzeugenregelung ist zumindest in der Praxis nichts besonders neues, erhielten doch schon sogenannte Aussteiger aus der RAF Strafmilderung, wenn sie mit der Bundesanwaltschaft zusammenarbeiteten, d.h gegen ehemalige Genoss/inn/en aussagten.

Schutz der illegalen Arbeit der V-Leute (Spitzel und Provokateure) - noch stärker als bisher geregelt - ist unserer Ansicht nach ein eigentliches Ziel des Gesetzentwurfes.

Die bisherige Praxis mit dieser Art von Denunziantentum in der Bekämpfung des "Terrorismus" hat sich als untauglich erwiesen. Hier wird wohl eher die Chance gesehen, in die sozialen Strukturen des Widerstands, z.B. der Anti-AKW-Bewegung einzudringen, zu verunsichern und darüber notwendige Aktionen zu behindern.

Einschätzung der Anti-"Terror"-Gesetze

Im Rückenwind der Debatte um den Eingang der Kronzeugenregelung in das Strafrecht bleibt es um die Erweiterung des § 129a StGB verdächtig still. Ebenso aus der öffentlichen Diskussion ausgespart bleibt die baldige Wiedereinführung des im Februar 1981 abgeschafften § 130a StGB. Die Diskussion, ob Mörder straffrei ausgehen können oder Strafmilderung zu erwarten haben, verschleiert, daß diese Gesetze nicht nur gegen die RAF oder RZ angewandt werden sollen, sondern auch gegen Widerstandsbewegungen in Wackersdorf oder Gorleben.

Seit der Katastrophe von Tschernobyl sind viele Menschen nicht mehr bereit, die Einführung neuer Großtechnologien wie z.B. eine Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf widerstandslos hinzunehmen. Die Auseinandersetzungen um Wackersdorf und die Erfahrung der Gewalt durch die Polizei haben den Widerstand dort regional deutlich vergrößert. Die Unterstützung von militanten Aktionen am Bauzaun durch die Bevölkerung in Wackersdorf ist jetzt selbstverständlich, das Absägen von Hochspannungsmasten wird mit unverhohlener Freude aufgenommen. Unterschiedliche Widerstandsformen werden jetzt mehr akzeptiert.

Unserer Meinung nach sollen die neuen Gesetze an diesem Punkt eine Spaltung bewirken.

Berechtigte und notwendige Widerstandsformen wie das Umlegen von Strommasten, Anzünden von Baufahrzeugen oder die Blockierung von Munitionszügen sollen durch die Erhöhung des Strafmaßes auf bis zu zehn Jahre verhindert werden.
Dieses hohe Strafmaß sowie die Gleichstellung mit "Terroristen" und die verstärkte öffentliche Fahndung, z.B. in Fernsehsendungen wie 'XY ungelöst', sollen die weitere Ausbreitung der Akzeptanz militanter Aktionen durch die "normalen" Bürger/innen verhindern. Das Weiterreichen von Steinen, das Auskippen von Jauche vor Polizeiwachen oder die Durchführung von Sonntagsspaziergängen an der Startbahn West sollen aufhören.

In Hamburg geht es momentan um die geplante Räumung der Häuser in der Hafenstraße. Schon lange wird immer wieder behauptet, die Bewohner/innen der Hafenstraße seien durch die RAF gesteuert. Wie leicht läßt sich durch den Staat, unterstützt von monopolistischen Medien, nach den Gesetzesänderungen hier der Vorwurf der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung konstruieren, wenn es um Aktionen zur Verhinderung der Räumung oder auch nur um die Hilfe durch z.B. die Kirchengemeinde St.Pauli geht.

Die Gewalt des Staates bedeutet z.B. ständige Präsenz des Bundesgrenzschutzes im Wendland oder in der Oberpfalz, bürgerkriegsartige Zustände bei Großdemonstrationen oder Polizeiplanspiele wie bei den Hausdurchsuchungen in der Düsseldorfer Kiefernstraße. Sie bedeutet ständige Provokationen gegen die Hafenstraßen-Bewohner/innen, Spalierdemonstrationen oder die Ermordung von Menschen, die bei Festnahmen eine falsche Bewegung machen.

Die Kronzeugenregelung soll eben nicht nur die bis jetzt fehlenden Erfolge in der Fahndung nach der RAF liefern, sondern den Widerstand in Wackersdorf oder anderswo zerstören. Zitat Bundesinnenminister Zimmermann: "Das Bewußtsein vom Unrecht solcher Taten liegt darnieder, weil einer ganzen Generation bei uns jahrelang eingeimpft wurde, daß Gewalt gegen Sachen als eine Art besonderen Engagements anzusehen sei. (...) Bei uns mangelt es vielerorts leider am Rechtsbewußtsein. Das muß wiederhergestellt werden."

Wie im deutschen Herbst 1977, als sich viele von der RAF distanzierten, soll jetzt eine Abgrenzung von Aktionsformen erfolgen, die an vielen Stellen in diesem Land für Unruhe sorgen und zu denen der Polizei der Zugriff fehlt. Das neue Zimmermann'sche Rechtsbewußtsein soll Menschen aus unseren Zusammenhängen, die sich mit Gewalt gegen diesen Staat konsequent wehren, isolieren, damit sie "wirksamer" verfolgt und verurteilt werden können.

Die Wiedereinführung des § 130a StGB ('Befürwortung von Gewalt') zensiert die Diskussion auf AKW- und Blockadeplena noch stärker als bisher. Viele von uns kennen die Schere im Kopf aus eigener Erfahrung aus den Diskussionen der letzten Jahre.

Eine Rasterfahndung nicht nur durch das Bundeskriminalamt, sondern auch im Gehirn eines jeden Einzelnen. Buchläden müssen sich wieder überlegen, ob sie Bekennerbriefe oder Anleitungen zur Sabotage auslegen, eine Zeitung wie die 'Radikal' ist ständiger polizeilicher Verfolgung ausgesetzt.

Das 1. Treffen zur Info-Wand

Am 28. Oktober fand in der Margarethenkneipe das 1. Treffen zur "Infowand im Schanzenviertel" statt.
Gekommen sind Leute von:

Haus für Alle
Sigfried vom Koordinationsausschuß
Dfg/VK
Anti-AKW-Ini
GAL
F.I. Schanzenviertel

Wir hatten vielen Inis im Viertel vorher schriftlich und über Gespräche vorgeschlagen, wieder eine "Infowand" im Viertel zu errichten und zu einem ersten Treffen eingeladen. Vor ca. 3 Jahren war die damals vorhandene "Infowand" im Zuge von Bauarbeiten auf dem Feselgelände ersatzlos abgerissen worden.

Wir diskutierten zunächst die Vorstellung der F.I., die dahingehend orientiert war, eine Zusammenarbeit zwischen uns und den anderen Inis im Viertel zu intensivieren und wieder eine Darstellungsmöglichkeit der Arbeit der Inis zu eröffnen.
Unser Anliegen war dabei, die "Infowand" möglichst auch gemeinsam zu gestalten und zwar unter einer unserer Meinung nach weitgefächerten Plattform, nämlich: "Der Frieden ist nicht Alles, aber ohne Frieden ist Alles nichts."
Im Verlaufe der Diskussion wurden diesen Vorstellungen folgende Argumente entgegengesetzt: Es sei für die Inis nicht leistbar, ein extra "Infowand-Plenum" einzurichten, wobei Treffen in größeren Abständen als unumgänglich gesehen wurden.

Eine inhaltliche, thematische "Festlegung", die in dem vorgeschlagenen Motto gesehen wurde, wurde als einschränkend empfunden. Dieser Punkt wurde zurückgestellt, um weitere Vorschläge von Inis beim nächsten Treffen abzuwarten. Konsens wurde darüber erzielt, daß die beteiligten Inis die Möglichkeit haben sollen, sich turnusmäßig, in ca. 3-wöchentlichen Phasen, darzustellen.
Die Koordination dieser Herangehensweise wurde personell nicht festgelegt. Vorgestellt wurde sich eine Kontaktperson, die lediglich "buchführen" soll, welche Ini dran ist.

Es wurde eindeutig festgehalten, daß sich keine Parteien auf der "Infowand" darstellen sollen.

Zur Gestaltung wurde gesagt, daß ca. 2/3 von einer insgesamt 8 mal Din A 0 großen Fläche für die jeweilige Ini zur Verfügung stehen soll. Als feste Einrichtung sollen sämtliche Adressen der Inis angebracht werden. Für aktuelle Informationen aller Inis gibt es auch noch Platz.

Drei mögliche Standorte wurden in folgender Priorität genannt:

1. Hinkelstein am Sternipark
2. (Fesel) an der Ecke Vereins./Margar.str.
3. Lindenpark Nähe Springbrunnen

Die Gelder für die "Infowand" sind vorhanden und können, nach Genehmigung des Standortes durch die Baubehörde, abgerufen werden. Um diese Dinge kümmert sich Sigfried vom Koordinationsausschuß.
Der Baui hat schon gesagt, daß sie das Aufstellen der Wand übernehmen werden.

Sobald die Genehmigung vorliegt, werden wir zu einem neuen Treffen einladen, und hoffen, daß sich dann noch viele Inis an der Wand beteiligen werden.

Christine + Maike von der F.I. Schanzenviertel

Wir treffen uns jetzt immer montags um 20 Uhr in der Margarethenkneipe





Wissenschaftlerkongreß

Wege aus dem Wettrüsten

Hamburg war im November Ort eines bedeutenden Ereignisses: vom 14. bis zum 16. November fand an der Universität ein internationaler Wissenschaftlerkongreß über mögliche Wege aus dem Wettrüsten statt (Titel: Ways out of the Arms Race). Es war der erste internationale Kongreß dieser Art auf der Welt. Unerwartet viele Teilnehmer aus 20 Ländern aus Ost und West hatten sich eingefunden. In drei Plenarveranstaltungen im Audimax der Universität und 26 Arbeitsgruppen wurden zahlreiche Informationen geboten und ausgetauscht.

Der Kongreß zeigte zweierlei. Einmal, daß auch unter denjenigen, die für die Drehungen der Rüstungsspirale mitverantwortlich sind, die Zahl derer zunimmt, die den Wahnsinn immer größerer und unbeherrschbarer Aufrüstung erkennen und sich von einer Mitwirkung distanzieren. Die Zahl der Wissenschaftler, die auch öffentlich gegen SDI und für eine atomare Abrüstung sprechen, wächst täglich. Dagegen gibt es kaum Wissenschaftler, die an SDI arbeiten und an die Ziele von SDI glauben. Beinahe alle halten den "Krieg der Sterne" für vollkommen unrealistisch - doch das SDI-Programm bietet gerade den Wissenschaftlern



große Geldmittel und ermöglicht es ihnen damit, ihre geliebte! Forschung zu betreiben, auch wenn sie an das eigentliche Ziel nicht glauben. Zum anderen wollte der Kongreß ganz konkrete Wege aufzeigen, die aus der Rüstungsautomatik herausführen.

In etlichen Vorträgen wurde deutlich gemacht, daß ein beliebtes Argument der Gegner eines Atomwaffenteststops falsch ist (das Argument lautet in etwa: ein Teststopabkommen lasse sich nicht genügend überwachen und der Gegner ist heimtückisch und im Grunde ein Betrüger, also kann kein Teststopabkommen geschlossen werden): die Wissenschaft verfügt inzwischen über genügend technische Apparaturen für die qualifizierte Überwachung eines Teststops. Ein Netz von seismologischen Stationen zeichnet ständig alle Erdwellen auf. Mit Hilfe von zahlreichen vorangegangenen Testmessungen, die als Maßstab dienen, kann man dann sehr genau feststellen, ob und wo Atomwaffentests vorgenommen wurden. Desweiteren haben die USA und die UdSSR ein Abkommen getroffen, daß Wissenschaftlerteams beider Staaten einen Teststop direkt vor Ort kontrollieren können. Seit Mitte des Jahres befindet sich das erste Team in der UdSSR. Damit ist dem Argument (hauptsächlich aus den USA) der Boden entzogen, daß man ein Teststopabkommen nicht abschließen könne, da dieses nicht verifizierbar ist und der jeweils anderen Seite sowieso nicht zu trauen ist. Dieses Argument ist falsch.

Eine Gruppe international bekannter Wissenschaftler (unter ihnen der Initiator des Hamburger Kongresses, Prof. Starlinger aus Göttingen) hat auf dem Kongreß eine Liste von Forderungen veröffentlicht, die erste Schritte zur Abrüstung aufzeigen. Diese Forderungen (der sog. Hamburger Appell) sind solcherart, daß sie die gegenwärtige Bedrohungslage auf der Welt in Rechnung ziehen und realistische Schritte aufzeigen, die Bedrohung schrittweise abzubauen. Beispielsweise wird gefordert, daß ein Atomteststop sofort vereinbart werden muß, daß die vorhandenen strategischen Atomwaffen innerhalb weniger Jahre auf 10 Prozent des gegenwärtigen Bestandes reduziert werden müssen, daß alle Mittelstreckenwaffen zu beseitigen sind, daß SDI sofort abgebrochen werden muß.

Als Abschluß dieses Kongresses fand in der Alsterdorfer Sporthalle eine große Veranstaltung statt, die sich an alle richtete, nicht nur an die Wissenschaftler. Zahlreiche Künstler traten auf (etwa das Stuttgarter Friedensorchester, Katja Ebstein) und einige Wissenschaftler vermittelten die Themen und Ergebnisse des Kongresses. Die Hamburger Friedensbewegung beteiligte sich an dieser Abendveranstaltung mit beinahe 130 Infoständen, die sehr gut besucht waren.

Informationen über den Kongreß, weiterführende oder einführende Lektüre, Eindrücke - all dies gibt es für alle, die mehr wissen wollen bei der Friedensinitiative Schanzenviertel (neuer Termin für die allwöchentlichen Treffen: jeden Montag um 20 Uhr, wie immer in der Margarethenkneipe in der Margarethenstraße.



Ab Ende November haben wir Samstags Laaaaaaannngeeee auf !

SCHANZENSTR.59 2000 HAMBURG 6
TEL.4396832 (SPIELE) 4300888 (BÜCHER)
MO.-DO. 9:30-18:00 FR. 9:30-18:30 SA. 10:00-14:00







Mo bis Fr - 16.00-01.00 Uhr
Sa, So - 12.00-01.00 Uhr










Barny's Spezial Müsli
1 kg DM 7,90

Bienenwachskerzen in allen Größen, handgezogen, 100% Bienenwachs ab DM 1,90









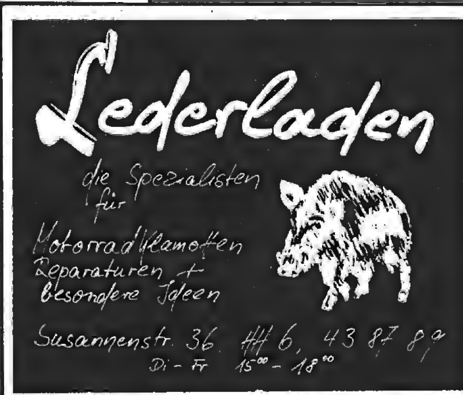
Atelier Schanzenstr.

Kurse in MALEN und ZEICHNEN

gibt Malerin Christine Lange-Pelzer in ihrem Atelier

... auch für Anfänger kein Problem
... kostenlose Probestunde möglich
... einfach mal vorbeikommen oder tel.

Schanzenstr. 69, 2 HH 6, Tel. 493 111





TERMINE

DUCKENFELD

Medienberatung und Vermittlung
Initiative Stadtteilkino Altona e.V.
IM OELKERSCAFE
Oelkersallee 64 · 2000 Hamburg 50

Mo., 1.12.	21.00 h	"PAPERMOON" Regie: Peter Bogdanovich, USA
Sa., 6.12. So., 7.12. Mo., 8.12.	21.00 h 21.00 h 21.00 h	"ALLEIN MACHEN SIE DICH EIN" Dokumentarfilm vom Rauch-Haus-Kollektiv Berlin 1974, Musik: Ton, Steine, Scherben 1971 besetzten mehrere hundert Jugendliche das Martha-Maria-Haus und nennen es Georg-von-Rauch-Haus im Zusammenhang mit diesem Film von 1974 zeigen wir den Film
Sa., 13.12. So., 14.12. Mo., 15.12.	21.00 h 21.00 h 21.00 h	"GESCHICHTEN AUS ZEHN UND EINEM JAHRE" Regie: Manfred Stelzer, BRD/Berlin 1985 Musik: Ralf Möbius (alias Rio Reiser) Darsteller: Ehemalige Bewohner des Rauch-Hauses und Rolf Zacher. Der Film zeigt, was aus den Leuten und Vorstellungen von damals geworden ist. gar nichts damit - sondern mehr mit Weihnachten hat unser Schocker zu tun
Sa., 20.12. So., 21.12. Mo., 22.12.	21.00 h 21.00 h 21.00 h	"WIEGENLIED FÜR EINE LEICHE" (Hush, Hush Sweet Charlot) Regie: Robert Aldrige,USA Darsteller: Bette Davies, Josef Cotton Weihnachten gibt's nix, aber im nächsten Jahr
Sa., 3.1.87 So., 4.1.87 Mo., 5.1.87	21.00 h 21.00 h 21.00 h	"DIE NACHT DES JÄGERS" Regie: Charles Laughton, USA 1955 Darsteller: Robert Mitchum u.a.

KULTUR TERMINE

LITERATURLABOR

Fr., 5.12.	20.00 h	TEXTFORUM: ANONYME AUTOREN Ihr schreibt. Wir lesen. Getippte Texte bitte mitbringen.
Sa., 6.12. Eintritt DM 3,-	20.00 h	EIMSBÜTTEL - ROM HIN UND ZURÜCK Hermann Peter Piwitt liest aus seinen Romanen "Die Gärten im März" (1979) und "Der Granatapfel" (1986): Zwei Ich-Erzähler reden, einer, der verstehen will, ein anderer, der sowieso schon alles weiß. Ein Verlierer und ein Sieger. Die Geschichte rollt über beide hinweg. "Der Tod: Das ist das große Thema! Aber was schert mich der Tod (...)??Läßt sich vielleicht was daran ändern?" "Gestorben wird immer einzeln." - Allerdings:"Solange man redet ist man nicht tot."
Sa., 13.12. Eintritt DM 5,-	20.00 h	10 JAHRE DEUTSCHE HOCHSCHULE FÜR SERIÖSITÄTSWISSENSCHAFT Große Jubiläumsdarbietung! Joachim F. Baumhauer, Gunter Gerlach, Clas Broder Hansen, M. Knipping & Co. bieten atemberaubende Sprachartistik, aufrüttelnde Diapositive, das Schmalfilm-Epos des 20. Jh. mit erstaunlichem Knalleffekt, unvergeßliche Sprechchöre! Altes und Neues aus der Anfallsambulanz! Seriöse Sachkultur in Bebra! Weihnachten hähä! Der Mülleimer-Effekt! Frontkämpfer im Niemandsland!
Do., 18.12.	20.00 h	COCKTAILS & KRITIK Buchkritik, Gäste, Musik, Kurz-Lesungen. Ein Unterhaltsamer Abend für literarisch Interessierte.

Lindenallee 40
Tel. 435926

BLICKWINKEL

BLICKWINKEL
im Haus für Alle
Amandastr. 58
2000 Hamburg 6
Tel.43 15 85

programm dezember 86

9+10 Dezember
"DIE BRAUT WILL FILMEN"
Zeichentrick- und Kurzfilme von Inga Sawade, BRD, super 8 ca 60 min
Abb.: "MINUSWELT": Ein Tag in der Zukunft- der Mensch funktioniert wie eine Maschine.

16+17 Dezember
DREI UNTERWASSERSTÜCKE MIT CELLO
Nina Rippel, BRD, 1985, Video, F, 6 min, Kamera: Ulrike Zimmermann, Cello: Wittwulf Malik
... Eine Frau bewegt sich durch das Wasser, begleitet von Cellotönen. Der Bezug zum Wasser löst sich, sie schwebt durch ein fremdes Medium.

DAS NEUE HAMBURG
Manfred Oppermann, Christian Bau, BRD 1985, Video (16mm) s/w, 70 min
... 1937 wurde im Auftrage Adolf Hitlers ein Wettbewerb unter den bedeutendsten Architekten Deutschlands ausgeschrieben. Aufgabe war die Neugestaltung des Hamburger Elbufers

Eintritt 5.- DM